Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 131. Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 19. März 1877.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

11. Sitzung des Reichstages (17. März 1877).

11 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Fürst v. Bismarck, Hofmann, Stephan, Herzog, v. Pommer-Esche u. A.

Präsident von Forckenbeck: Der Reichstag hat stets, wenn er am 22. März versammelt war, seine ehrfurchtsvollen Glückwünsche zum Geburtstage Sr. Majestät durch das Präsidium aussprechen lassen. Se. Majestät der Kaiser und König feiert am bevorstehenden 22. März seinen 80sten Geburtstag. Mit Rücksicht hierauf erlaube ich mir vorzuschlagen, den Gesammtvorstand des Reichstages, also die Präsidenten, Schriftführer und Quästoren, sowie die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Abtheilungen zu beauftragen, die Glückwünsche des Reichstages auszusprechen. — Das Haus genehmigt diesen Vorschlag.

Vom Abg. v. Magdzinski ist ein Antrag eingebracht worden, betr. die Zurücknahme der Requisition des Oberpostdirectors zu Bromberg, welche die Inhaftirung des Dr. Kantecki zur Folge hatte. Derselbe ist unterstützt von Mitgliedern der Fortschrittspartei und des Centrums und sämmtlichen Polen. Irrthümlich befindet sich der Name des Abgeordneten Dernburg darunter, wie derselbe in einer berichtigenden Bemerkung vor der Tagesordnung constatirt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betr. die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen; dessen einziger Paragraph folgendermaßen lautet: „Landesgesetze für Elsaß-Lothringen können mit Zustimmung des Bundesraths und ohne Mitwirkung des Reichstages vom Kaiser erlassen werden, wenn der durch den Kaiserlichen Erlaß vom 29. Oct. 1874 eingesetzte Landesausschuß denselben zugestimmt hat.“

Director des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen Unterstaatssecretär Herzog: Das vorliegende Gesetz hat eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren. Der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen hat es einstimmig gut geheißen, jedoch nur als eine Abschlagszahlung bezeichnet. Bei der letzten Etatsberathung hier im Reichstage wurde es von der rechten Seite des Hauses ein gewagter Schritt, von der Linken aber geradezu eine Rückkehr zur Dictatur genannt. Die Regierung ist diesen entgegengesetzten Urtheilen gegenüber der Ueberzeugung, daß sie sich mit dieser Vorlage auf dem richtigen Wege befindet, und sie giebt sich der Hoffnung hin, daß der Reichstag nach sorgsamer Prüfung ihr zustimmen und das Gesetz genehmigen werde. Meine Herren, bekanntlich hat das Gesetz vom 9. Juni 1871, betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche, vorgesehen, daß nach Einführung der Verfassung bis zur anderweiten Regelung dem Reiche das Recht der Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen auch in den der Reichsgesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten zustehen solle. Dem entsprechend sind seit dem 1. Januar 1874 die Landesgesetze für Elsaß-Lothringen unter Mitwirkung des Bundesrathes und des Reichstages erlassen worden, jedoch nach der mittelst kaiserlichen Erlasses vom 29. October 1874 erfolgten Einrichtung des Landesausschusses mit der Maßgabe, daß diesem vorher die Entwürfe zur gutachtlichen Berathung vorgelegt worden sind. Die Erfahrung der beiden letzten Jahre haben indeß eclatant ergeben, daß der Reichstag durch die Berathung sämmtlicher elsaß-lothringischen Landesgesetze in hohem Maße beschwert und belastet und an der Erfüllung seiner eigentlichen Aufgaben verhindert werde, während andererseits der Landesausschuß seine Aufgaben im Allgemeinen richtig erfaßt und in Elsaß-Lothringen immer mehr an Einfluß und Bedeutung gewonnen hat. Man empfand es daselbst auch als eine Zurücksetzung, daß die inneren Angelegenheiten des Landes im Reichstage von den Abgeordneten sämmtlicher Staaten des Reiches beschlossen wurden, während Elsaß-Lothringen bei der inneren Gesetzgebung der übrigen Bundesstaaten nicht mitsprechen sollte.

Man wünschte dieser Bevormundung enthoben zu sein, wenigstens in so weit, daß der Reichstag nicht eintreten soll, wenn der Landesausschuß und die Regierung über die Vorlage der Gesetze einverstanden seien. Diese Erfahrungen und Thatsachen sind es gewesen, welche die Regierung zur Vorlage dieses Gesetzentwurfes veranlaßt haben, dessen ausgesprochener Zweck es ist, den Reichstag in seinen Arbeiten zu erleichtern und den Landesausschuß in seiner Bedeutung zu stärken. Die Stellung des Bundesrathes wird durch die Vorlage nicht wesentlich verändert, in erheblichem Maße dagegen das Verhältniß der Regierung und des Landesausschusses verschoben. Die Mitwirkung des Reichstages soll nicht mehr nothwendig sein, wenn Regierung und Landesausschuß übereinstimmen. Der Landesausschuß tritt somit, wenn er seine Zustimmung gegeben hat, an die Stelle des Reichstags, ertheilt er diese aber nicht, so ist die Regierung genöthigt, sich an den Reichstag wie an eine Art Appellinstanz zu wenden. Ich räume ein, daß das Haus durch Annahme dieses Gesetzentwurfs sowohl dem Landesausschusse als auch der Regierung ein Vertrauensvotum gebe. Ich möchte aus einzelnen Zeichen schließen, daß die Neigung dazu nicht besonders scharf ausgesprochen ist, und entnehme daraus die Nothwendigkeit, für beide zu plaidiren. Ich muß anerkennen, daß die Majorität des Landesausschusses ihre Aufgabe mit großer Einsicht, mit Besonnenheit und Takt erfaßt und gelöst hat derart, daß in der Regel die Regierung ihren Anträgen Folge zu geben im Stande war. Der Reichstag selbst hat wiederholt zu erkennen gegeben, daß nach seinem bisherigen Verhalten der Landesausschuß vollen Anspruch auf Vertrauen sich erworben hat. Was nun das Vertrauen betrifft, das die Regierung in Anspruch nimmt, so begreife ich vollkommen, daß namentlich für Juristen die Vorlage in der Kürze und scheinbaren Flüssigkeit ihrer Formulirung etwas geradezu Unheimliches ist, sie ist, wenn ich sagen darf, so eine Art homunculus, von dem man noch nicht weiß, welches Unheil er möglicher Weise in die Welt setzt. (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, die Regierung hätte selbst gern gewünscht, daß es ihr möglich gewesen wäre, eine geringere Vollmacht und in engeren Grenzen von Ihnen fordern zu müssen, als in dieser Vorlage geschieht; sie konnte aber nicht anders, wenn sie vorsichtig handeln wollte, und eine solche Vorsicht war dringend geboten. Meine Herren! Es vollzieht sich zweifellos ein Umschwung in der Meinung der Bevölkerung, von der ein großer Theil sich daran gewöhnt, geschichtliche Thatsachen für unabänderlich zu nehmen und allgemach müde zu werden, daß seine heimischen nächsten Interessen durch unfruchtbares Frondiren preisgegeben werden. Es sind wenige Tage her, daß in diesem Hause der Abgeordnete für Metz, bei Gelegenheit der Etatsdebatte zu ihnen gesprochen hat. Er sprach sich dahin aus, daß Elsaß-Lothringen sich selber übergeben werden solle. Die letzten Reichstagswahlen hätten erwiesen, daß der größere Theil der Bevölkerung auf den Gesinnungen verharre, die sie im Jahre 1874 ausgesprochen habe. Dieser Gesinnung hat der Protest Ausdruck gegeben, der im Jahre 1874 von dem Abg. Teutsch von dieser Trübüne gesprochen worden ist. Wenn auch die Form, in welcher der Abg. für Metz diesen Protest wiederholt hat, um vieles matter und abgeschwächter war als diejenige, welche damals der Abgeordnete Teutsch dem Reichstage zu bieten wagte, so ist doch in der Sache nichts geändert. Elsaß-Lothringen sich selbst wiedergeben oder sich selbst überlassen, kann im Sinne des Redners nichts Anderes heißen, als es von dem Deutschen Reiche wieder lostrennen; denn sonst hätten diese Worte überhaupt keinen Sinn. Ich würde den Herrn Abgeordneten beleidigen, wenn ich nicht annähme, er habe diesen Protest ausgesprochen, um eine Ehrenpflicht gegen seine Wähler zu erfüllen, deren Ansicht er nicht theilt. Er kann ebenso wenig als ein politischer Mann erwarten, daß wir seine Worte nicht ernsthaft nehmen, daß wir sie als bloße Phrase betrachten sollen, hinter der nicht die Absicht stände, zu gegebener Zeit unter günstigen Umständen auch dieser Absicht entsprechend zu handeln.

Der Reichstag hat diese Rede stillschweigend hingenommen. Er hat recht daran gethan; er wird sie aber nicht ignoriren dürfen, wenn er über die politische Vertretung des Landes einen Beschluß fassen soll, in welchem unter Umständen, die wir nicht beherrschen können, die Auffassung, von welcher der Abg. für Metz ausgeht, die Oberhand gewinnt. Der Reichstag wird in Folge dessen auch davor nicht zurückscheuen dürfen, der Regierung eine etwas stärkere Vollmacht in die Hand zu geben, als unter anderen Umständen sie selbst vielleicht von Ihnen fordern würde. Wir gehen in der politischen Gestaltung des Landes nothwendig schrittweise vor und müssen diese Schritte mit Vorsicht thun, denn wir dürfen niemals einen Schritt wieder zurückthun, den wir gethan haben. (Sehr richtig! links.) Ich bitte Sie, der Regierung das Vertrauen zu schenken, daß sie die Tragweite ihres Schrittes gewissenhaft erwogen hat und daß sie die Verhältnisse des Landes soweit kennt, um in richtiger Voraussicht ihre Maßnahmen zu treffen. Das Gesetz hat einen großen moralischen Werth. Es giebt dem Lande einen Ausdruck des Vertrauens, das die Regierung und der deutsche Reichstag in die gesunde Entwickelung des Landes setzt, und schon von diesem Vertrauen, von dem ich hoffe, daß es auch im Lande verstanden werden wird, erwarte ich Segen für das Land. Ich bitte Sie, das Gesetz anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Bergmann (Autonomist): Der vorliegende Gesetzentwurf soll uns Gelegenheit geben, einerseits dem Reichstage und der Reichsregierung eine klare und möglichst wahrheitsgetreue Schilderung der dermaligen Zustände in dem Reichslande zu liefern, sowie andererseits die Stellung zu bezeichnen, welche wir nicht nur diesem Entwurfe, sondern auch der ganzen staatlichen Entwickelung unseres engeren Vaterlandes gegenüber einzunehmen gedenken. Zuerst muß man anerkennen, daß die heurigen Wahlen, welche speciell im Niederelsaß der sogenannten Autonomistenpartei den Sieg verschafft haben, in den anderweitigen Wahlbezirken, wenn sie auch mehr oder weniger von Gefühlspolitik beeinflußt waren, doch immerhin Vertreter in das Parlament geschickt haben, welche sich mit den Bedürfnissen und Interessen Elsaß-Lothringens, resp. des Reiches eingehend beschäftigt haben. Auf dieser Bahn fortzuschreiten, werden die Ereignisse immer mehr und mehr drängen. Diese praktische Ansicht hat sich schon zur Zeit der größten Erregtheit der Gemüther gleich nach Beendigung des Krieges deutlich kund gegeben, als im Jahre 1871 sämmtliche Bürgermeister und Notabeln des Elsasses in Colmar und Straßburg zusammentraten, um die Wünsche für die Landesverwaltung Elsaß-Lothringens aufzustellen, welche im Wesentlichen das Programm der Autonomistenpartei bilden. Wenn es auch angemessen war, daß die erste Kundgebung der Vertreter der Reichslande bei ihrem Eintritt in den Reichstag das Gepräge der schmerzlichen Rückerinnerung an ein verlorenes Vaterland trug, so kann man doch fragen, warum dieselbe Kundgebung im Jahre 1874 eine nahezu vollständige Unbetheiligung an den Landesinteressen seitens jener Vertreter nach sich zog und solche zum System erhob. Zur Zeit der Annexion bestand das Elsaß aus drei Departements und man trug sich mit dem Gedanken dieselbe einzeln an verschiedene Bundesstaaten zu vertheilen. Die vorerwähnte Versammlung der Bürgermeister und Notabeln des Elsaß sandte eine Deputation nach Berlin, welche die Wünsche der Versammlung zur Kenntniß der Reichsregierung bringen sollte.

Diese Wünsche bezweckten Nichttrennung des elsaß-lothringischen Gebietes, möglichst ausgedehnte Autonomie der Provinzen oder des Staates Elsaß-Lothringen und Vertretung beim Reichstage und Bundesrathe, Landesvertretung mit weit ausgedehnterer Vollmacht als jene der früheren Generalräthe, Beibehaltung des Code civil und der Gerichtsverwaltung mit eingeborenen Beamten, Amnestie für die auf den Krieg bezüglichen Handlungen und politischen Vergehen, Einrichtung des höheren Unterrichts durch Errichtung einer Universität und Organisation des Secundär-Unterrichts ohne Rücksicht auf Scheidung der Confessionen. (Beifall.) Die Aufnahme der Delegirten in Berlin war eine außerordentlich zuvorkommende bis in die höchsten Kreise der Regierung hinauf. Der Reichskanzler insbesondere sprach sich bei verschiedenen Gelegenheiten eingehend über die Nothwendigkeit geregelter Zustände in dem Lande aus und folgende Aeußerungen, welche seine ausgezeichnete Menschenkenntniß, sowie seine richtige Auffassung der Zustände in hohem Grade bekunden, und welche damals vom Parlamente mit Beifall aufgenommen wurden, haben sich seither als wahre Prophezeiungen erwiesen. Er wies auf den Particularismus hin, den Elsaß-Lothringen sich während seiner zweihundertjährigen Zugehörigkeit zu Frankreich conservirt habe, und dessen Pflege die Aufgabe der deutschen Politik sein müsse. Er wies ferner darauf hin, daß man die Meinung der Bewohner Elsaß-Lothringens nur durch die Anordnung allgemeiner Communalwahlen und durch Einberufung der Generalräthe erfahren könne, welche jedenfalls besser über die Bedürfnisse ihrer speciellen Landsleute orientirt seien, als dies von Specialcommissarien geschehen könnte. Er stehe keineswegs an, die Communalbeamten aus den Wahlen der Bevölkerung hervorgehen zu lassen. Zwar sei die Gefahr, welche daraus entstehen könne, nicht zu unterschätzen, aber sie stehe in keinem Vergleich zu derjenigen, welche durch Mißgriffe, falsche Consequenz und falsche Anschauungen der mit den Verhältnissen des Landes nicht genügend bekannten dorthin gesandten Beamten hervorgerufen werden könnten und wahrscheinlicher Weise auch würden.

Das waren goldene Worte und ich will damit die Praxis vergleichen. Man hätte eigentlich an dem längst Bestehenden nur mit Vorsicht rütteln und nur im Interesse einer guten Verwaltung unumgängliche Aenderungen treffen dürfen. Bei eingreifenderen Umwandlungen mußte man die Bewohner des Landes hören und durfte das Reichsland nicht zu einem Experimentalgebiet für mit den Verhältnissen unbekannte Beamte machen, welche bona fide arbeiteten, einestheils um Carrière zu machen, anderentheils aus Eigenliebe, weil sie in der vorgefaßten Meinung kamen, die ihrer Meinung nach absolut schlechte französische Verwaltung zu corrigiren. Daß ein einheitliches Regiment unter solchen Umständen nicht zu Stande kommen konnte und die Befürchtungen des Reichskanzlers eintreffen mußten, ist natürlich. Andererseits sind den deutschen Regierungen durch den plötzlichen Abgang tüchtiger Beamten in allen Verwaltungszweigen Mißstände erwachsen. Wenn wir nun außerdem alle die nicht zu rechtfertigenden Aenderungen auf politischem, polizeilichen und wirthschaftlichen Gebiete aufzählen wollen, welche in vielen Fällen das Gepräge der Ueberstürzung trugen und noch tragen, und welche der Bevölkerung auferlegt wurden, wenn wir das beständige Schwanken zwischen zweierlei Gesetzgebung und Justizpflege, der deutschen und französischen Bedenken, wenn wir die tiefgehende Neuerung der allgemeinen Wehrpflicht beifügen, welche die jungen Leute massenhaft zum Lande hinaustrieb, wenn wir endlich noch der Option erwähnen, deren Folgen auf die Rechts- und nationale Stellung der Optanten niemals auf eine vollständig klare Weise der Bevölkerung mundgerecht gemacht wurden und die dermalen bestehenden beklagenswerthen Zustände hervorgerufen haben, so darf es durchaus nicht befremden, daß im Jahre 1874 die Form der ersten Kundgebung die des puren Protestes und eines düstern Ablehnens an weiterer Betheiligung an den Landesinteressen gewonnen hat. Dieses zeitweilige Verharren der Bevölkerung in einer pessimistischen Anschauungsweise, welches hauptsächlich durch die von mir charakterisirten Umstände hervorgerufen wurde, hat, wie der Reichskanzler richtig vorausgesehen hat, vermittelst der Darstellung der Verwaltungen das Mißtrauen in die Tendenzen der Bevölkerung gesteigert und die Verlängerung des Provisoriums verursacht, andererseits aber auch das Schüren der Mißstimmung in der Bevölkerung durch auswärtige Einflüsse begünstigt.

Der praktische und gemäßigte Sinn der Bevölkerung zeigte sich aber auch gleich wieder, als die Regierung mit der Berufung der Bezirksräthe, der Kreisräthe und des Landesausschusses vorging. Das Bestreben nach gleichen Rechten bei gleichen Lasten, nach Decentralisation und einheimischer Selbstverwaltung bekundete sich besonders bei den letzten Reichstagswahlen und den vorhergegangenen Gemeinde-Bezirkstagswahlen. Wenn ein Volk, sei es groß oder klein, nicht verkümmern soll, ist es unmöglich, auf die Dauer ein Provisorium hinsichtlich seiner politischen Stellung inne zu halten, noch viel weniger die Bevölkerung an eine Menge von Verwaltungsinstanzen zu verweisen, wie z. B. das Reichsland Elsaß-Lothringen an den Kaiser, den Bundesrath, den Reichskanzler, das Reichskanzleramt, den Oberpräsidenten und die verschiedenen Unterinstanzen der Bezirkspräsidenten, Kreisdirectoren, Polizei-Commissare u. s. w. Alle diese nicht mit den Bedürfnissen in richtigen Verhältnissen stehenden Verwaltungsinstanzen hemmen den Gang der Geschäfte und bringen naturgemäß das Gefühl der Unthätigkeit in der Bevölkerung hervor. Solcher Verwaltungsapparat ist sehr kostspielig, die mittleren Instanzen gerathen öfters in Conflict mit den ihnen vorgeordneten und die Bevölkerung wird dann nicht klug über die Zuständigkeit der Behörden Diesen Mißständen muß nothwendigerweise bald abgeholfen werden; ist das geschehen, dann wird die Mißstimmung der Bevölkerung in großem Maße schwinden. Die Regierung muß in dieser Richtung vorgehen. Wenn die Organisation des Landes eine definitiv geregelte sein wird, mit dem Sitz und den Befugnissen der Verwaltung im Wesentlichen im Lande verstärkt sich in der Bevölkerung das Gefühl der Selbstständigkeit und fremde Einflüsse bleiben unbeachtet; durch Vorenthaltung der Rechte wird aber das Mißtrauen geschürt und die Zustände verschlimmert; eine Enthaltungspolitik würde sich entwickeln. Hoffen wir, daß diese wahrheitsgetreue Darlegung der Sachlage den von uns gewünschten Erfolg haben möge. Ich komme auf den vorliegenden Gesetzentwurf. Daß das Mißtrauen in die Bevölkerung nicht gerechtfertigt ist, erkennen die Motive an. Da der durch kaiserlichen Erlaß eingesetzte Landes-Ausschuß auf keiner gesetzlichen Basis beruht, ist der Reichstag mit exclusiv elsaß-lothringischen Angelegenheiten belastet. Diese Last will die Vorlage durch Erweiterung der Competenz des Landesausschusses mindern und dadurch eine Beschleunigung und Vereinfachung der legislatorischen Arbeiten des Reichstages herbeiführen.

Der Gesetzentwurf ist vom Landesausschuß einstimmig angenommen und da unser Bestreben darauf hingeht, jede Entwickelung dieses Instituts zu fördern, werden wir der Vorlage zustimmen, nicht als ob wir in diesem Project das Endziel der Wünsche unseres Landes erblicken, aber in der festen Zuversicht, daß es uns in möglichst kurz bemessener Frist zu einer weiteren Entwickelung in dem Sinne der staatsrechtlichen Stellung und der Selbstverwaltung des Landes führen wird. (Beifall.) In dieser Hinsicht hat sich der staatsmännische Scharfsinn des Fürsten Bismarck ebenfalls bewährt. Derselbe bezeichnete es als einen Fehler, im Gegensatz zu anderen deutschen Ländern die Elsaß-Lothringer in ihren localen Angelegenheiten durch den Reichstag bevormunden zu lassen, zumal da die Reichsländer ausgetragene Kinder seien. (Heiterkeit.) Wir bitten den Reichstag, diese Worte zu beherzigen. Es bestehen jetzt in dem Reichslande zwei entgegengesetzte politische Strömungen, eine versöhnliche und eine ihr entgegengesetzte. Die erstere wünscht eine definitive Regelung der Landesangelegenheiten; die letztere scheint ihr eher zu widerstreben. Diese letztere hat es auch herbeigeführt, daß die Stadtverwaltung letzthin in Metz und Colmar wie früher schon in Straßburg in commissarische Hände übergegangen ist. Darauf machen wir die Reichsregierung aufmerksam. Nach den letzten Wahlen scheint es uns nothwendig, daß die Ausnahmezustände beseitigt und normale in Bälde hergestellt werden müssen. Zu diesen Ausnahmen kann auch der § 10 des Gesetzes über die Verwaltung von Elsaß-Lothringen gerechnet werden, welcher, obgleich davon ein beschränkter Gebrauch gemacht worden, doch den Anschein der Dictatur aufrecht erhält. Auch die brennende Optantenfrage muß bald in jeglicher Hinsicht befriedigend gelöst werden. Schließlich darf ich nicht verhehlen, daß die deutsche Zollpolitik mannigfache Bedenken in Hinsicht auf die Förderung der nationalen Arbeit hervorruft und ernste Besorgnisse sich kundgeben über die Zukunft nicht allein unserer bis jetzt blühenden Industrie, sondern der Industrie des gesammten Deutschen Reiches. Das Opfer der Handelsgerichte, sowie eines bewährten Eisenbahntarif-Systems hat ebenfalls im Volke empfindlich berührt. Indem wir der gegenwärtigen Vorlage als einem behutsamen Schritt vorwärts zustimmen, gehen wir von der Voraussetzung aus, daß sowohl der Reichstag, wie die Regierung zu der Ueberzeugung kommen werden, daß zum Wohle unseres engeren Vaterlandes die definitive Regelung der staatsrechtlichen Stellung nicht mehr lange ausbleiben darf, und daß besonders der complicirte und kostspielige Verwaltungsapparat für Elsaß-Lothringen schleunigst vereinfacht werden muß. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Simonis: Ich habe heute eine wirkliche Freude darüber empfunden, daß uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Zugeständniß gemacht worden ist, daß unser bisheriges Verhalten hier im Reichstage durchaus correct gewesen ist (Widerspruch), denn wir haben stets betont, daß die elsaß-lothringischen Angelegenheiten für den Reichstag eine zu weitliegende Aufgabe seien, als daß er sie richtig beurtheilen könnte, und dieselbe Sprache wird jetzt von der Regierung geführt. Ich danke dafür dem Herrn Unterstaatssecretär. Ich habe mich andererseits auf die heutige Debatte gefreut, weil ich diese Stelle für geeignet halte, wo sich alle Parteien vereinigen können, um das Wohlwollen, welches man uns bisher in Worten stets versprochen hat, durch Handlung praktisch werden zu lassen. Noch immer seufzt das Land unter dem eisernen Joch der Dictatur (Unruhe) und von keiner Seite ist von der Regierung eine Maßregel ergriffen worden, welche auf eine versöhnliche Stimmung schließen lassen könnte; so bin ich denn auch nicht in der Lage, großartige Hoffnungen zu hegen. Es kommt aber noch ein anderer Grund hinzu, welcher geeignet ist, mich mißtrauisch zu machen. Nach den Ausführungen des Unterstaatssecretärs soll mit diesem Gesetz der Schwerpunkt der Verwaltung von Berlin mehr nach den Reichslanden selbst verlegt werden; aber wenn dies die Absicht der Regierung ist, so hätte sie dieselbe vor Allem im Etat bethätigen müssen. Aber gerade das Gegentheil ist geschehen, und ich kann den jetzigen Schritt deshalb durchaus nicht als einen solchen auffassen, der Elsaß-Lothringen seiner eigenen Selbstständigkeit übergiebt. Mit dem Gesetzentwurf soll dem Landesausschuß auch eine gesetzgeberische Thätigkeit übertragen werden, und man hat zu diesem Zweck den politischen Eid den Bezirksräthen auferlegt. Zur Rechtfertigung dieses Vorgehens hat man ein altes französisches Gesetz aus dem Staube hervorholen zu müssen geglaubt. Thatsächlich hat aber jenes Gesetz in Elsaß schon seit langer Zeit keine Giltigkeit mehr, und es ist auch ausdrücklich für Frankreich durch ein Decret vom 5. Sept. 1870 aufgehoben worden. Trotzdem wird der politische Eid von Seiten der Regierung eingeführt, und ich bin wirklich gespannt, was sie zur Motivirung dieses Vorgehens anzuführen im Stande ist.

Ein weiteres Moment ist, daß der Landesausschuß nach seiner ganzen Organisation überhaupt nicht zu gesetzgeberischen Acten befugt ist. Er setzt sich aus den alten conseillers généraux zusammen, die nach dem alten Gesetz gewählt worden, und in Folge dessen absolut keinen Auftrag haben, die Befugnisse, welche ihnen dieser Gesetzentwurf geben will, auszuüben. Wenn man sich auf den Willen des Landes selbst beruft, so muß ich die Berechtigung hierzu bestreiten, denn sowie das Land durch den Mangel an Freiheit der Presse und des Versammlungsrechts in seiner politischen Meinung niedergedrückt ist, hat es gar keine Gelegenheit und keinen Weg, dieselbe zum Ausdruck zu bringen. Thatsächlich wird die Sache sich so verhalten: so lange der Landesausschuß entscheidet, wie es der Regierung angenehm ist, wird er als gesetzgeberischer Factor bestehen, hat aber die Regierung entgegenstehende Entscheidungen zu erwarten, so wird sie den Ausschuß überhaupt gar nicht befragen. Die Bezirksräthe, aus denen der Landesausschuß hervorgeht, bestehen zum größten Theil aus Beamten, und was diese zu erwarten haben, wenn sie sich nicht den Wünschen der Regierung fügen, haben wir oft genug gesehen. Ich glaube auch gar nicht, daß die Regierung ernstlich die Prätension erhebt, den Ausschuß als freien gesetzgeberischen Factor zu betrachten. Der Reichskanzler sagte vor $2\frac{1}{2}$ Jahren, daß, wenn im Ausschuß dreißig solcher Männer säßen, wie die Abgeordneten Simonis und Winterer, er nicht im Stande sein würde, den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten. (Heiterkeit.) Daß dies nicht seine wahre Meinung ist, liegt wohl auf der Hand; er sucht nur die Gefährlichkeit der Situation möglichst schwarz zu malen, um den Ausschuß in der Hand behalten zu können. Der Unterstaatssecretär deutete auf die Vortheile des Zusammenhaltens einer geschickten Regierung und eines gemäßigten Ausschusses hin, und er hat damit sein Ideal, sowie den künftigen faktischen Zustand mit wenigen Worten gezeichnet. Die Regierung wird dem Landesausschuß wichtige Lebensfragen überhaupt nicht vorlegen, sondern nur Finanzfragen untergeordneter Bedeutung, und wenn der Ausschuß sich hierbei negirend verhält, so wird die Regierung sagen: Nehmt euch in Acht, sonst werden euch gar keine Vorlagen mehr gebracht; die Mitglieder werden dann zustimmen, wenn auch widerwillig, um nicht in vielleicht wichtigen Fragen übergangen zu werden.

Es entsteht damit die reine Compromißpolitik. Wer wird eigentlich bei dem Gesetzentwurf gewinnen, der Reichstag, die Regierung, oder Elsaß-Lothringen? In Bezug auf den ersteren sagt man allerdings, daß er entlastet werden würde. Das ist schon richtig, aber seit wann nimmt denn die Regierung überhaupt so viel Rücksicht auf den Reichstag? Ist derselbe doch schon am 22. Februar einberufen worden, ohne daß irgend welche Arbeit für ihn vorbereitet war. Und welchen Vortheil hat Elsaß-Lothringen? Es ist ja stets unser Wunsch gewesen, daß der Reichstag nicht über elsässische

Angelegenheiten entscheiden solle, weil er zu weit entfernt von den Interessen des Landes sei, aber hier hat man uns doch wenigstens gehört und wir haben das Recht der freien Rede gehabt, das ist uns nach dem Entwurf aber vollständig abgeschnitten, denn nach diesem wird Kaiser und Bundesrath allein bestimmen, nicht aber der Landesausschuß. Weshalb giebt man uns nicht einen Landtag, wie den anderen deutschen Staaten? Die Elsässer haben genugsam bewiesen, daß sie im Stande sind, sich selbst zu verwalten. Die Regierung allein ist es also, die von der Vorlage Vortheil zu erwarten hat. Der Unterstaats-Secretair hat den Gesetzentwurf selbst als einen Homunkulus bezeichnet, er selbst scheint hierbei die Rolle des Faust zu übernehmen, aber bei der Destillation des Homunkulus war bekanntlich auch ein Mephistopheles zugegen. (Heiterkeit.) Aus dem Umstande, daß der Präsident des Hauses die Vorlage gleichzeitig mit unserm Antrage auf Reorganisation der Verwaltung in Elsaß-Lothringen auf die Tagesordnung gesetzt hat, geht schon hervor, daß beide Gegenstände untrennbar zusammenhängen und einander bedingen. (Präsident von Forckenbeck constatirt, daß jener Antrag als ein besonderer Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt sei und daß über ihn gesondert verhandelt werden würde.) Jedenfalls halte ich die Annahme unseres Antrages für eine nothwendige Vorbedingung der Annahme der Vorlage, denn ohne jenen bleibt die eiserne Dictatur unverändert bestehen. Eine Amendirung der Vorlage behalten wir uns für die zweite Lesung vor.

Abg. Schneegans: Ich habe nicht die Ehre, Mitglied des Landesausschusses zu sein, aber ich bin erstaunt, daß der Vorredner so viele Vorwürfe gegen denselben erhoben hat. Wir Elsaß-Lothringer haben doch eher das Interesse und das Recht, das was in unserem Lande von Elsaß-Lothringern selbst geschieht, zu vertheidigen (Widerspruch im Centrum; Beifall rechts und links); denn es sind unsere speciellen Landsleute im Landesausschuß, ehrenhafte Leute welche ihre Pflicht und Schuldigkeit thun (Beifall). Wenn sie ungerecht angegriffen und angeschuldigt werden, werden wir sie vertheidigen. Wenn der Vorredner der Regierung vorgeworfen, daß sie den Bezirkstagen den politischen Eid auferlegt habe, so begrüße ich ihn darin als Autonomisten, denn wir sind es, die dies schon lange als einen großen Fehler bezeichnet haben. Es sind dadurch viele unserer Landsleute von den Bezirkstagen geradezu ausgeschlossen worden, welche sich gern an den Angelegenheiten des Landes betheiligt hätten, woraus vielleicht das Beste für das Land hervorgegangen wäre. Aber diese falsche Maßregel ist doch nicht geeignet gewesen, dem Landesausschusse den Boden unter den Füßen wegzuziehen und ihn zu einer Versammlung zu machen, die nicht würdig wäre, die Vertretung des Landes zu führen. Der Vorredner sagt, es sind viele Beamte im Landesausschuß; ich kenne die meisten Mitglieder desselben, muß aber gestehen, daß sehr wenige Beamte darunter sind. Es wäre vielleicht besser, wenn er direct von der Bevölkerung durch allgemeines Stimmrecht gewählt würde, während jetzt nur der Bezirkstag direct von der Bevölkerung gewählt und dieser dann die Mitglieder des Landesausschusses bezeichnet. Es ließe sich darüber streiten, ob das allgemeine directe oder das indirecte Wahlverfahren das Bessere ist. Aber ist denn nicht in vielen Staaten, die durchaus nicht zu den despotischen gehören, derselbe Modus angewendet worden? Ist nicht der jetzige französische Senat in dieser Weise gewählt worden?

Wenn dann der Vorredner sagt: der Landesausschuß stehe nicht auf sicherer Basis, nun dann möge er uns doch unterstützen: wir begehren ja nichts Anderes, als den Landesausschuß auf möglichst sicheren Boden zu stellen. Aus den Verhandlungen des Landesausschusses läßt sich ja auch herauslesen, daß derselbe noch nicht ein volles Gefühl seiner Selbstständigkeit habe. Aber er hat jedenfalls gethan, was er in seiner Lage thun konnte. Der vorliegende Gesetzentwurf ist allerdings noch nicht geeignet, ihm eine feste Basis zu geben; er ist noch ein Unding; er ist nicht unser Ideal, aber wir betrachten ihn als einen wichtigen Schritt in der Richtung der vollen Selbstständigkeit. Die Sympathien, welche 1871 für Elsaß-Lothringen hier bestanden, bestehen heute nicht mehr in gleichem Umfange (Widerspruch); wir müssen uns deshalb mäßigen und mehr praktische und Opportunitätspolitik treiben, indem wir uns an das Bestehende anschließen. (Beifall.) Ich will dabei nur an einen Ausspruch Deak's erinnern, der für mich in meiner journalistischen Laufbahn stets ein Vorbild war: Meine Politik ist eine Politik der Vorsicht, welche uns gebietet, immer, wo es möglich ist, einen Schritt vorwärts zu thun, aber niemals einen Schritt zurückzugehen. Auf diese Weise kommt man zwar langsam, aber sicher zum Ziel. Wenn die Volksvertreter in Wahrheit die Väter des Volkes sind, müssen sie sich die Pflicht auferlegen, die in der Politik Unverständigen darauf aufmerksam zu machen, daß man keine übertriebenen Wünsche formuliren müsse. Diese Politik ist auch in Frankreich von der Republik getrieben worden und gerade der Hauptführer der Intransigenten-Partei, Gambetta, ist zu dieser staatsmännischen Opportunitätspolitik in der letzten Zeit übergegangen. Die Politik, welche sagt: „Alles oder nichts", hat ja auch ihre Berechtigung, aber der Verstand verbietet uns, ihr zu folgen, wenn wir auch unserem Gefühle nach uns derselben anschließen könnten. Es muß in Elsaß-Lothringen etwas geschehen, es muß eine Reform angebahnt werden. Wenn sie heute hätte größer werden können, so würde ich das mit Freuden annehmen; können wir ein Mehr nicht erreichen, so nehmen wir auch das Wenige mit Dank an. Nehmen auch Sie diese Vorlage an, sonst würde man in den Reichslanden sagen, der Reichstag thut nichts für uns, er legt die Hände in den Schooß. Es ist ja für Elsaß-Lothringen schon viel Gutes geschehen und wir begrüßen mit besonderer Freude die Einführung des obligatorischen Schulunterrichts. (Lebhafter Beifall.)

Es ist aber auch sehr vieles schlecht gemacht worden und darauf werden auch wir die Verwaltung aufmerksam machen. Wir leiden an einem organischen Uebel, das ist unsere unbestimmte Stellung als Reichsland; wir leiden an einem Verwaltungsübel, weil die Behörden noch nicht den richtigen Zusammenhang mit dem Lande haben; wir leiden auch an einem gesetzlichen Uebel, denn wir haben so viel Gesetze, das wir eigentlich nicht mehr wissen, was Gesetz ist. Jeder Verwaltungserlaß aus Berlin wird in dem Reichsland von Instanz zu Instanz verschärft und ehe er vom Oberpräsidenten an die Präsidenten, die Kreisdirectoren, die Polizeicommissare und die Gendarmen kommt, wird er ganz unkenntlich. Wie ihn die Gendarmen dann handhaben, können Sie wohl denken; diese Leute bekunden ihren deutschen Patriotismus oft in seltsamer Weise. Als wir nach Berlin kamen, beschäftigte uns die Frage der Optanten; wir erhalten auf unser Bestreben vom Fürsten Reichskanzler einen Erlaß, welcher die Zurücknahme der scharfen Maßregel gegen die Optanten zusagte. Zwei oder drei Tage später erhielten die Kreisdirectoren einen Erlaß, vom 14. Februar datirt, der ihnen die strengsten Maßregeln anempfahl. (Hört! hört!) Heute früh habe ich einen Brief erhalten, worin gesagt wird, die Verhältnisse sind so, daß bei uns die Gendarmen schalten und walten, wie sie wollen. (Hört!) Diese Zustände können nicht fortdauern. Bei den Wahlen wurde in Straßburg ein Manifest veröffentlicht, in welchem die deutschen Eingewanderten aufgefordert wurden, für den Protestcandidaten zu stimmen, weil man wolle, daß die mächtige Hand des Fürsten Bickmarck sich auf Elsaß-Lothringen lege und Ordnung schaffe. Auch wir wollen das; aber die Hand soll sich auf die Verwaltung legen und dort Ordnung schaffen. Diesen Gesetzentwurf nehmen wir an als eine Abschlagszahlung; wenn ein Antrag aus dem Hause uns mehr Freiheit verschaffte und den Gesetzentwurf ausdehnte, so würden wir das freudig acceptiren; aber wir werden die Initiative nicht ergreifen.

Wir nehmen Act von dem Versprechen der Regierun,g daß dieses Gesetz nur ein erster Schritt zu einer größeren Entwickelung unserer Verhältnisse sei. Wir Autonomisten, welches Wort übrigens im Reichslande fast ein Schimpfwort geworden ist, sind nicht eine Regierungspartei, wir sind auch keine systematische Oppositionspartei; wir sagen: wir wollen einen Schritt vorwärts thun, geht die Regierung mit, so gehen wir mit der Regierung. Von dem Tage an aber, wo wir erkennen würden, der Gesetzentwurf ist nicht ein Schritt vorwärts, würden wir der Regierung Opposition machen und allein vorwärts gehen, um die Interessen und die Rechte unseres Landes auf das Beste zu vertheidigen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Gerber: Ich hätte gewünscht, daß diejenigen, die sich Autonomisten nennen, vor Allem der Verpflichtung nachgekommen wären, den armen Schelm von Landesausschuß, der völlig in der Luft schwebt, auf festen Boden und auf eigene Füße zu stellen. Das aber kann nimmermehr auf anderem Wege geschehen, als dadurch, daß man den Landesausschuß aus allgemeinen gleichen directen Volkswahlen hervorgehen läßt. Von persönlichen Vorwürfen gegen den Landesausschuß, gegen die sich der Vorredner verwahrt hat, habe ich kein Wort vernommen. Wenn ein früherer Vertreter den Ausschuß eine nicht würdige Vertretung des Landes genannt hat, so sollte das nicht etwa bedeuten, daß er aus unwürdigen Personen bestehe, sondern, daß er aus einem Wahlsystem hervorgehe, das des Landes Elsaß-Lothringen unwürdig sei. Ich begrüße in dem vorliegenden Gesetz allerdings auch den guten Willen und das löbliche Streben der Regierung uns auf dem Wege der Selbstständigkeit einen kleinen Schritt vorwärts zu führen, aber ich beklage es tief, daß hier wieder ein Provisorium geschaffen wird und daß unser Land aus dem Provisorium gar nicht herauskommt. Es wäre wohl an der Zeit daß wir jetzt endlich das Definitivum bekämen, welches Fürst Bismarck dem Lande im Jahre 1873 versprochen hat. Ich kann mich nicht begnügen mit dem winzigen Stückchen Selbstständigkeit, das uns in dieser Vorlage geboten wird. Ich muß etwas mehr verlangen und ich weiß, daß es in dem Können des Hauses liegt, uns dieses Mehr zu verschaffen. Wir wollen nicht, daß es uns gehe, wie Jacob, dem man nach 7 Jahren des Dienstes als Braut die schöne Rahel versprach und als die 7 Jahre um waren, da schenkte man ihm die blinde Lea. (Heiterkeit.)

Abg. Duncker: Ich kann dem Abg. Schneegans versichern, daß die Sympathien, die bisher bei uns für Elsaß-Lothringen bestanden haben, auch heute noch in voller Stärke vorhanden sind, daß aber die Bethätigung dieser Sympathien allerdings manchmal uns recht schwer gemacht worden ist, weil eben die bisherigen Vertreter von Elsaß-Lothringen hier im Hause eine absolut negative und abweichende Haltung eingenommen haben (Sehr wahr!) und weil wir von ihnen vergeblich die Erklärung erhofft hatten, daß sie sich auf den Boden der Thatsachen stellen und sich als deutsche Vertreter eines deutschen Landes betrachten. Heute kann ich mit Freuden sagen, daß Herr Schneegans durch sein Auftreten unsere Sympathien für Elsaß-Lothringen gekräftigt und gestärkt und in uns die Hoffnung erweckt hat, daß es uns fortan um so leichter sein werde, die berechtigten Wünsche der Elsaß-Lothringer zur Verwirklichung zu bringen. Was nun die heutige Vorlage betrifft, so kann ich, obwohl ich gern zugebe, daß sie in ihrer Tendenz, uns dem allseitig erstrebten Ziele der Selbstständigkeit der Reichslande einen Schritt näher führt, doch nicht verkennen, daß sie geeignet ist, mannigfache Bedenken hervorzurufen. Zunächst wird durch dieselbe das bisher bestandene thatsächliche Verhältniß, daß seit Einführung des Landesausschusses kein Gesetz und keine Maßregel für Elsaß-Lothringen hier im Reichstage berathen worden ist, die nicht vorher vom Landesausschusse begutachtet worden, und daß fast in allen Fällen der Reichstag lediglich die Beschlüsse des Landesausschusses sanctionirt hat, wesentlich alterirt. Ich würde es als einen sicheren Weg des Fortschrittes betrachten, wenn lediglich dieser bisher bestandene Zustand gesetzlich fixirt würde. Nach der gegenwärtigen Vorlage behält sich die Regierung vor, ein Gesetz entweder in Uebereinstimmung mit dem Landesausschusse oder je nach der politischen Opportunität auch mit dem Reichstage zu Stande zu bringen. Ich halte dies für einen der Punkte, den wir in der Vorlage nothwendig amendiren müssen. Eine derartige Willkürbefugniß der Regierung völlig frei zu bestimmen, mit welcher Körperschaft sie ein Gesetz vereinbaren will, können wir weder im Reichstagsinteresse noch in dem von Elsaß-Lothringen gutheißen und acceptiren. (Sehr richtig! links.)

Thatsächlich sind wir doch in diesem Augenblicke ein Factor der Landesgesetzgebung für Elsaß-Lothringen, und wir haben auch im Interesse von Elsaß-Lothringen selbst die Verpflichtung, dieses Recht gegen gewisse Eventualitäten, die nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegen, zu schützen und zu wahren. Die Regierung könnte es ja in der That unternehmen' in dem Landesausschuß sich ein gefügiges Werkzeug einzurichten, dem gegenüber wir sehr beklagen würden, die Rechte der Elsaß-Lothringer, soweit wir sie jetzt noch mit zu vertreten haben, preisgegeben zu haben. Die allein sichere Garantie gegen eine solche Gefahr werden wir dann finden, wenn es uns gelingt, dem Landesausschuß die Gewähr einer gesetzlich begründeten dauernden Institution zu verschaffen, und wenn wir ihn mit denjenigen Befugnissen ausstatten, welche die gegenwärtigen deutschen Landesvertretungen besitzen, solche sind insbesondere Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen, Unverletzlichkeit der Abgeordneten, das Recht der Veröffentlichung wahrheitsgetreuer Berichte durch die Presse und endlich die Feststellung der Periodicität seiner Einberufung. Ich hoffe gewiß, daß hierüber ein Einverständniß im Hause sich wird erzielen lassen. Meine politischen Freunde und ich wünschen den Gesetzentwurf so umzugestalten, daß die regelmäßige Form des Zustandekommens der Landesgesetze für Elsaß-Lothringen lediglich in die Hände des Landesausschusses gelegt und nur für außerordentliche Ausnahmefälle die Reichsgesetzgebung eintrete. Wir halten es aber in keiner Weise für richtig und angemessen, den Reichstag zu einer bloßen Beschwerde-Instanz, zu einem Stück Regierungsmaschinerie zu machen, die lediglich gegen die Wünsche und die Vertretung der Bewohner der Reichslande, insofern nämlich der Landesausschuß seine Zustimmung nicht giebt, angewendet werden soll. Ich beantrage schließlich die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern. (Beifall links.)

Abg. v. Helldorf: Auch unserer Partei erscheint die Bestimmung der Vorlage, wonach es lediglich dem Ermessen und der Willkür der Regierung anheimgestellt bleibt, mit wem sie die Gesetze für Elsaß vereinbaren will, als bedenklich und mindestens der sorgsamsten Prüfung bedürftig. Wir werden uns aber vor Allem bei der Prüfung der ganzen Vorlage vor einer übermäßigen, sentimentalen Vertrauensseligkeit gegen die Elsaß-Lothringer zu hüten haben, welche Kräfte entfesseln möchte, für deren richtigen Gebrauch wir noch keinerlei Garantie haben. (Sehr wahr! rechts.) Dem Antrage auf Ueberweisung an eine Commission kann ich nicht zustimmen, glaube vielmehr, daß die nothwendige Verständigung sich zwischen der ersten und zweiten Lesung im Hause ergeben werde.

Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg: Ich stimme dem Abg. Dunker darin bei, daß unsere Gesinnungen des Wohlwollens gegen Elsaß-Lothringen heute noch ebenso lebhaft sind, wie in früheren Tagen. Leider gehört aber zur Regelung der uns vorliegenden Verhältnisse etwas mehr als wohlwollende Gesinnung. (Sehr richtig!) Die eigenthümliche Stellung von Elsaß-Lothringen einestheils durch seine Erwerbung durch das Reich, anderntheils durch die eigenthümliche Gestaltung der Reichsverfassung ist vom Vorredner angedeutet worden. Daß die dortigen Verhältnisse also so schwierig und verwickelt wurden, war unvermeidlich und wir dürfen auch keineswegs denken, daß wir jetzt die Formel mit einem Male gefunden haben, die Angelegenheiten zu regeln. Auch dieser Gesetzentwurf ist leider ein Provisorium; ein befriedigendes Definitivum hat noch Niemand vorschlagen können und so lange dies nicht der Fall ist, hat Niemand das Recht, über das Provisorium die Achsel zu zucken. Als dieser Gesetzentwurf dem vorigen Reichstage von der Reichsregierung vorgelegt wurde, waren die Verhältnisse wesentlich andere wie heute. Damals haben wenige Mitglieder in diesem Hause die Ueberzeugung gehabt, daß ein Gesetzentwurf in dieser Gestalt je zum Gesetz erhoben werden könnte, jedenfalls nicht in diesem Augenblicke.

Es war eine allgemeine Abneigung im Reichstage damals, zu Gunsten einer Landesvertretung von Elsaß-Lothringen ohne weitere Garantien auf die Rechte, welche der Reichstag ausübt, zu verzichten. Ich constatire mit Befriedigung, daß die Sachlage jetzt eine durchaus veränderte ist und daß der Grundgedanke des Gesetzentwurfs einer freundlicheren Aufnahme begegnet als im vorigen Reichstage. Der Grund davon ist, daß die reichsländische Bevölkerung diesmal zum ersten Male in größerer Anzahl den rein negativen Standpunkt verlassen hat. (Sehr richtig!) Die Situation, welche wir vor einigen Tagen erlebten, erinnerte mich an den Eintrittstag der reichsländischen Abgeordneten in den Reichstag im Jahre 1874. Der Abg. Bezanson hat auch in diesem Jahre seinen Protest wiederholt unter Berufung auf die unveränderte Gesinnung seiner Wähler und unter Bezugnahme auf den damals vom Abg. Teutsch gemachten Protest. Trotzdem ist die Situation heute eine wesentlich andere. Damals verließen jene Abgeordneten bald darauf den Saal und betheiligten sich nicht weiter an den Berathungen des Hauses. Jetzt ist auch bei den Mitgliedern der Protestpartei das Gegentheil der Fall. Und die Erklärung von fünf reichsländischen Abgeordneten, daß sie bereit seien, auch an den Commissionsarbeiten Theil zu nehmen, beweist, daß auch sie sich auf den Standpunkt der Thatsachen stellen und sich eben so wie die anderen als deutsche Abgeordnete eines deutschen Landes an den Verhandlungen des deutschen Reichstages betheiligen. (Beifall.) Die Klagen über die Verwaltung der Reichslande sind nicht neu und zum Theil in ihrer heutigen Substantiirung berechtigt. Elsaß-Lothringen ist nicht an einen homogenen Staat angeschlossen worden, seine Verwaltung ist mit Beamten aus allen deutschen Ländern besetzt worden, und daher war eine Ungleichmäßigkeit unvermeidlich.

Eine Reihe von Klagen begreifen wir also, aber sie waren nach Lage der Dinge unvermeidlich. Die Art und Weise des deutschen Beamten, der außerordentliche Vorzüge hat, ist nicht immer die angenehmste und freundlichste. Wir sind an die Härten gewöhnt, nicht aber Elsaß-Lothringen; man empfindet dort eine Reihe von Unzulänglichkeiten als ein schweres Unrecht, die bei uns keinem Menschen mehr auffallen, und die wir mit den guten Eigenschaften der Beamten compensiren. Die anderen Klagen über das Nichtineinandergreifen des Räderwerks erinnerten an eine der letzten Reden des Reichskanzlers. Es sind etwas viel Räder in dieser Maschine, dadurch wird eine große Reibung hervorgerufen und ein unnöthiger Kraftaufwand erfordert; wenn die Räder gegeneinander gehen, entsteht ein schlimmer Mißton, die Maschine steht still und geht oft ganz entgegen den Intentionen derer, welche sie von oben dirigiren. Allein solche Zustände sind nicht von heute auf morgen zu ändern, am allerwenigsten aber durch Gesetzesparagraphen. Ich glaube nun constatiren zu dürfen, daß die Tendenz des vorliegenden Entwurfes, dem Landesausschusse, soweit es irgend möglich ist, die Landesangelegenheiten zur eigenen Besorgung zu überlassen, von allen Seiten des Hauses gebilligt wird. Ueber die Art und Weise, wie das geschehen könnte, bestehen nun verschiedene Meinungen. Man kann sich entweder im Großen und Ganzen auf den Standpunkt der Regierungsvorlage stellen, oder man kann dem Landesausschusse bestimmte abgegrenzte Gebiete zur selbstständigen Beschlußfassung überweisen, die übrigen für den Reichstag zurücklassen. Man ist auch diesem Gedanken praktisch näher getreten, aber es hat sich als kaum möglich erwiesen, eine zufriedenstellende Eintheilung und Scheidung zu finden; es bleibt nichts Anderes übrig, als sich auf den Standpunkt der Regierungsvorlage zu stellen.

Nun möchte ich noch einige Punkte hervorheben und richtig stellen. Es ist von den Abgg. Simonis und Gerber betont worden, daß der Landesausschuß nicht auf einem gesetzlichen Boden stehe. Das ist völlig richtig, und ich halte es für nothwendig, ihn aus seiner zweifelhaften Stellung zu erlösen, und es würde sich fragen, ob dies durch eine bloße Allegation im Text des Gesetzes der kaiserlichen Verordnung vom 29. October 1874 oder auf einem anderen Wege geschehen solle; aber wenn jene Abgeordnete den Ausschuß für ungeeignet erklären, auf Grund des vorliegenden Entwurfs gesetzgeberische Handlungen vorzunehmen, weil sie dies Mandat überhaupt nicht erhalten hätten, so muß ich darauf hinweisen, daß seine Amtsdauer mit Ende dieses Jahres sein Ende erreicht und somit eine Neuwahl eintritt. In Bezug auf einen Punkt möchte ich allerdings eine sichere Regelung eintreten sehen, nämlich in dem Verhältniß des Reichstages zum Landesausschuß, sowohl nach der Seite hin, daß dem Reichtag die Initiative gewahrt bleibe, als auch in der Richtung, daß ein Gesetz des Reichstages ohne Zustimmung desselben nicht abgeändert werden kann. Was aber die Thätigkeit des heute auf der einen Seite so viel angegriffenen, auf der andern so beredt vertheidigten Landesausschusses betrifft, so muß ich nach dem Einblick, den wir in der Budgetcommission in seine Thätigkeit zu thun Gelegenheit hatten, meine Ueberzeugung dahin aussprechen, und jedes Mitglied der Budgetcommission wird darin beistimmen: daß diese Thätigkeit, wenn auch eine geräuschlose, so doch ganz vortrefflich war. Ich habe in keinem Falle gefunden, daß, wenn es galt, irgend einen Mißstand zu rügen, der Landesausschuß zurückgeblieben ist; wenn er es in einer anderen Form gethan hat, m. H., als im Reichstage diese Dinge manchmal gerügt werden, so rechne ich ihm das nicht zur Schande, sondern zum Verdienst an. (Beifall.) Noch Eins, m. H., wir haben unsere gesammten Informationen über das Budget von Elsaß-Lothringen lediglich bis jetzt aus den Verhandlungen des Landesausschusses geschöpft; von anderer Seite ist uns eine solche Hilfe leider nicht zu Theil geworden, und es wäre eine Undankbarkeit von Seiten des Reichstages, wenn er dies nicht den vorgebrachten Angriffen gegenüber anerkennen wollte. (Zustimmung.) Wir glauben nicht, meine Herren, daß mit dieser Vorlage, wenn sie Gesetz wird, gleich die goldene Zeit für Elsaß-Lothringen anbrechen wird; wir sind aber doch der festen Ueberzeugung, daß mit diesem Gesetz der erste Schritt zur autonomen Entwickelung des Landes geschehen wird, ein Schritt, der, wenn das Land die Bedeutung desselben im rechten Sinne auffaßt, in keinem Falle mehr zurückgethan werden kann. (Beifall.)

Abg. Graf Luxburg: Ich kann nicht leugnen, daß beim ersten Anblick des Gesetzentwurfs mir verschiedene Bedenken aufgestiegen sind, nach näherem Nachdenken und weiterer Besprechung mit meinen Freunden bin ich jedoch zu der Ansicht gekommen, daß das Gesetz im Interesse der Autonomie von Elsaß-Lothringen, sowie zur Vermeidung noch etwa drohender Gefahren durchaus nothwendig sei; die Gegner der Vorlage, die heute das Wort genommen, haben bisher das Fortschreiten einer freieren Entwickelung nur gehindert; wir sind dazu da, Neues zu schaffen und wollen auf dem Wege weiter gehen, welchen die Regierung selbst im Jahre 1871 vorgezeichnet und durch ihre Versprechungen näher charakterisirt hat. Ich halte es nicht für nöthig, die Vorlage in einer Commission zu berathen, doch bitte ich, die zweite Berathung von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Das Haus tritt diesem Antrage bei, nachdem der Antrag auf Commissions-Berathung mit geringer Majorität abgelehnt worden ist.

Es folgt der Antrag der Abgg. Winterer, Dollfuß und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 30. December 1871, betr. die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen. Der Antrag geht dahin, den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß das Gesetz vom 30. December 1871, betreffend die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen, baldmöglichst abgeändert werde, speciell in Bezug auf §§ 5, 6, 8, 10, 13, 14, 15.

Abg. Winterer: Das Gesetz vom 30. December 1871 ist von Allen stets als ein Ausnahmegesetz angesehen worden, gerechtfertigt nur für ganz anormale Zustände, und ich muß meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß die Regierung nach 5 Jahren seit Erlaß desselben noch nicht selbst mit einem Vorschlag hervorgetreten ist, jenes Dictaturgesetz zu ändern. Denn an allen schlimmen Zuständen in Elsaß-Lothringen trägt dieses Gesetz die größte Schuld. Wir haben nur sieben Paragraphen bezeichnet, welche wir zunächst abgeändert zu sehen wünschen, nicht als ob wir mit den übrigen einverstanden wären, sondern weil jene Paragraphen die schlimmsten des Gesetzes sind. § 5 bezieht sich auf die Berufung gegen Willkürmaßregeln von Verwaltungsbeamten. Während man anderswo in solchen Fällen an die freie Entscheidung des Richters geht, hat hier ein Verwaltungsbeamter über den andern zu entscheiden, und die Beschwerden können nur mit Genehmigung des Oberbeamten zur Ausführung gelangen. Hierzu tritt noch, daß die Beamten nicht einheimisch und ihre Interessen deshalb nicht mit denen des Landes verknüpft, und daß der einzige Weg gegen Willkürmaßregeln, der Appell an die Oeffentlichkeit, durch die Unterdrückung der Presse völlig abgeschnitten ist. Nach § 6 können dem Oberpräsidenten durch den Reichskanzler die Befugnisse ganz oder theilweise übertragen werden, welche nach den in Geltung stehenden französischen Gesetzen von den Ministerien auszuüben waren. Es sind somit die Befugnisse, welche früher eine ganze Anzahl von Ministern hatten, hier einem einzigen Manne übertragen, und ich weiß wirklich nicht, wie ein Mann das ausführen soll. Aber es kommt noch hinzu, daß es ganz in der Willkür des Reichskanzlers liegt, das Maaß der übertragenen Befugnisse von der Persönlichkeit des Ober-Präsidenten abhängig zu machen.

Der Schwerpunkt der Beurtheilung aller Angelegenheiten wird hierdurch nach Berlin, nicht aber nach Straßburg, wie es nöthig wäre, verlegt. § 15 giebt uns einen Unterrichtsminister, aber nicht einen solchen, wie den französischen, sondern einen absoluten Beherrscher der Schule. Selbst der frühere conseil académique, in welchem doch wenigstens einige Garantie dem Lande geboten wurde, ist gänzlich aufgehoben und wiederum die Befugniß eines ganzen Collegiums auf einen einzigen Verwaltungsbeamten übertragen. Nach § 14 wird in Mülhausen die Stellung des Polizeidirectors mit der des Kreisdirectors in einer Person vereinigt. Es ist schon an und für sich schlimm, daß Executive und Verwaltung vereinigt werden, hier aber um so schlimmer, als der Verwaltungsbeamte völlig hinter dem Executivbeamten zurücktritt. Der § 10 ist der berüchtigste Paragraph und drückt dem ganzen Gesetz seinen Charakter auf. Er hat zwei Sätze. Der allgemeine lautet: „Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist der Oberpräsident ermächtigt, alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet." Dieser Satz ist nun von dem Oberpräsidenten in der irrigsten Weise aufgefaßt und interpretirt worden. Er geht von der Ansicht aus, als ob die Entscheidung darüber, ob eine Gefahr vorliegt, in seinem subjectiven Ermessen und nicht in der Entscheidung der Civilgerichte liege und so kommt es, daß bei den geringsten Anläßen und unter den nichtigsten Vorwänden die härtesten Maßregeln ergriffen werden.

Haben wir etwa je zu den Waffen gegriffen, und sind wir nicht stets auf dem loyalsten Wege vorgegangen? Wo finden Sie in irgend einem anderen Lande einen solchen Artikel, welcher ohne jeden Grund einen permanenten Belagerungszustand verhängt, so daß nach Belieben des Oberpräsidenten die Leute ausgewiesen werden. Das sind Dinge, die wohl kaum anderswo als in der Türkei vorkommen. Der zweite Satz des § 10 ertheilt auf unbestimmte Zeit dem Oberpräsidenten die Befugniß, „innerhalb des der Gefahr ausgesetzten Bezirkes diejenigen Gewalten auszuüben, welche § 9 des Gesetzes vom 9. August 1849 der Militärbehörde für den Fall des Belagerungszustandes zuweist." Mag eine solche Maßregel streng oder milde durchgeführt werden, dieselbe führt immer zu den drückendsten Ungerechtigkeiten. Aber man hat die Bestimmung mit eiserner Härte, besonders der Presse gegenüber ausgeführt, und ist sogar vielfach über die gesetzlichen Grenzen hinausgegangen. Wir fordern mit unserm Antrage nicht Aufhebung des Gesetzes vom 30. December 1871, sondern nur Umänderung der härtesten Bestimmungen, damit wir nicht gänzlich in die Stellung von Heloten herabgedrückt werden. Der Abg. v. Kleist-Retzow hat uns neulich zu beherzigen gegeben, daß das Rad der Geschichte nicht rückwärts geht; möge er denn durch die That beweisen, daß das Rad wenigstens der Gesetzgebung vorwärts geht. Geben Sie uns das zurück, was wir besessen haben. Ich beantrage für unseren Antrag eine Commission von 14 Mitgliedern. (Beifall im Centrum.)

Unterstaatssecretär Herzog: Ich hätte erwartet, daß die Antragsteller präcisirt hätten, wohin sie eine Aenderung der bestehenden Gesetze wünschen, wenn ich nicht auf die Vermuthung kommen sollte, daß dieselben mehr durch ihren Antrag agitatorisch nach außen als auf den Reichstag zu wirken beabsichtigten. Die eben gehörte Rede hat diese Vermuthung bestätigt. Wenn die Antragsteller wirklich ihrem Lande einen Dienst leisten, wenn sie dessen Beschwerden beseitigen wollten, dann hätten sie vorschlagen sollen, was sie an Stelle der angefochtenen Paragraphen zu setzen wünschen. Solche Vorschläge wären discutirbar gewesen und das Haus hätte darüber beschließen können. Bei der jetzigen Sachlage kann ich Ihnen nur die einfache Ablehnung des Antrages empfehlen.

Abg. Duncker: Die Antragsteller sinnen dem Reichstage etwas an, was in der parlamentarischen Geschichte unerhört ist, nämlich die Ueberweisung ihres Antrages an eine Commission. An eine Commission überweisen wir wohl bestimmte Gesetzentwürfe, bestimmt formulirte Abänderungsanträge, niemals aber Anträge von so allgemeinem Charakter wie der vorliegende.

Schon aus diesem Grunde können wir also darauf nicht eingehen. Aber außerdem haben wir in der vorhergehenden Debatte eingehend mit der Regierung über die Verwaltung Elsaß-Lothringens discutirt und es herrschte wohl allseitig Uebereinstimmung darüber, daß es wünschenswerth sei, auf Grund der Regierungsvorlage noch in dieser Session ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches den Elsaß-Lothringern das Gesetzgebungsrecht in ihren Angelegenheiten geben soll. Die Antragsteller haben zu Gunsten ihres Antrages an die appellirt, welche es als einen Vortheil für Elsaß-Lothringen erklärten, daß es durch die Annexion aus drei Departements ein Land geworden sei und sagen nun, man möge diesem Lande auch seine früheren Rechte wiedergeben. Wir sind aber im Begriff, dem Lande Elsaß-Lothringen nicht nur das zu geben, was es besessen hat, sondern auch das, was es noch nie gehabt hat, nämlich das Recht der Gesetzgebung in seinen Angelegenheiten, welches es unter französischer Herrschaft nie gehabt hat. Ein solcher Augenblick ist nicht geeignet, daß sich der Reichstag mit den Details der Verwaltung von Elsaß-Lothringen befaßt, das wird dem Zusammenwirken des Landesausschusses mit der Regierung überlassen bleiben müssen. Wir werden bei der Budgetberathung unsere Hilfe durch Bewilligung von Geldern zur Einrichtung einer guten Verwaltung nicht versagen.

Abg. Reichensperger: Der Vorredner und auch der Unterstaatssecretär haben den Antrag als gewissermaßen nicht parlamentarisch bezeichnet, weil er keinen formulirten Vorschlag enthalte und deshalb um seine Ablehnung gebeten; warum sollte eine Commission, welche so oft ganze Gesetzentwürfe umarbeitet, nicht ihrerseits Vorschläge daran knüpfen können? Ich traue der Commission mehr zu als die Vorredner. Wenn sie keine Vorschläge daran knüpfen will, bleibt immer noch die Form der Resolution, in welcher die Beschwerden als mehr oder minder begründet anerkannt werden und um Abhilfe gebeten wird. Der Vorredner vertröstet auf die gesetzgeberische Gewalt des Landesausschusses. Wenn wirklich der Landesausschuß im gewöhnlichen Sinne des Wortes ein Abgeordnetenhaus würde, so ließe sich das ja hören; aber vorläufig ist davon noch gar nicht die Rede. Der Landesausschuß muß sich überhaupt eine einflußreiche Stellung der Regierung gegenüber erst erringen. Die Annahme dieses Antrages aber würde die Action des Landesausschusses, die ja auch Herr Duncker wünscht, sehr stärken. Der Unterstaatssecretär Herzog hat sehr klug gehandelt, wenn er Anstand genommen, auf die Beschwerden des Antragstellers einzugehen; denn sie sind sehr begründet. Aus allen Paragraphen des Gesetzes, dessen Abänderung gewünscht wird, tönt das Vae victis! heraus. Wenn wir eine Aenderung des geradezu unerträglichen Zustands in den Reichslanden wollen, so wird es sich empfehlen, wenn wir unseren Gefühlen in dieser Richtung einen energischen Ausdruck geben.

Abg. Winterer: Wir haben deshalb keine formulirten Vorschläge gebracht, weil bis jetzt alle unsere Anträge, formulirte wie nicht formulirte, wenig Erfolg gehabt haben. Wir überlassen die Formulirung denjenigen, die besser damit Bescheid wissen.

Der Antrag auf Verweisung an eine Commission wird abgelehnt, ebenso der Antrag selbst. Für denselben stimmen das Centrum, die Polen, die Elsaß-Lothringer (auch die Autonomisten) und der Däne Krüger).

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Gesetz-Entwurf, betreffend den Sitz des Reichsgerichtes, und Etat.)

Berlin, 17. März. [Sr. Majestät der Kaiser und König] hörten heute Vormittag die Vorträge des Chefs des Militär-Cabinets, General-Adjutanten v. Albedyll, und des Chefs des Civil-Cabinets, Geh. Cabinets-Raths v. Wilmowski.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag 11½ Uhr die Meldung des General-Lieutenants v. Schwerin, Gouverneurs von Metz, entgegen. Um 1½ Uhr begaben Sich Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften mit Sr. Hoheit dem Erbprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Erbprinzessin von Hohenzollern nach dem Gewerbemuseum. Von 7 Uhr ab wohnte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz im Rathhause einer Sitzung des deutschen Fischerei-Vereins bei. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 155. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,
ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

6 12 61 103 42 47 48 80 378 410 50 554 97 652 (300) 78 722 33 68 899 965 66 71 1019 41 150 (300) 56 (600) 67 69 222 62 65 370 457 554 627 712 68 835 41 912 (3000) 35 2087 144 65 204 32 56 73 97 316 32 95 442 59 68 549 89 784 (300) 833 82 3096 127 215 (300) 65 348 52 68 447 61 510 44 627 36 80 715 92 95 837 40 908 32 73 97 98 4000 70 112 35 99 218 (300) 303 62 98 428 (300) 568 97 661 63 82 723 71 832 58 921 (1500) 25 75 5041 133 37 (300) 85 401 52 53 508 98 652 761 808 (1500) 12 19 28 (300) 904 66 87 6016 37 57 63 185 95 234 47 64 313 90 467 73 94 (3000) 598 620 49 83 88 779 92 801 (300) 4 45 80 (300) 936 46 7019 29 78 109 10 50 219 74 347 404 49 573 (600) 607 37 53 73 74 752 802 19 44 46 67 915 8027 58 137 66 277 305 19 21 70 87 (1500) 403 (300) 10 24 40 54 55 96 603 728 84 805 931 9099 138 233 (1500) 36 (300) 37 81 360 451 95 519 62 (300) 681 (600) 711 42 68 93 819 78 911 37.

10,003 10 41 203 91 317 21 433 500 57 655 704 27 (600) 58 842 62 76 11,033 43 101 220 96 407 500 (600) 4 21 658 (300) 69 79 780 82 (300) 848 59 (1500) 78 971 12,067 98 106 (300) 54 (1500) 228 374 (300) 88 420 22 44 567 (3000) 80 629 42 770 80 92 803 21 (300) 999 13,079 (300) 107 222 (300) 58 345 424 (300) 54 61 578 (300) 619 703 45 (300) 808 10 27 30 900 43 (300) 14,001 62 82 141 88 228 31 324 30 35 (300) 445 73 87 (600) 500 12 35 610 38 (600) 87 700 (300) 51 79 824 87 926 53 15,132 99 203 8 78 309 76 484 505 57 94 618 765 812 64 77 85 919 27 16,117 61 231 41 70 94 376 452 697 743 832 48 961 17,035 58 103 4 (300) 35 (600) 62 201 (600) 62 76 328 420 40 (300) 77 (1500) 90 505 685 726 837 54 72 902 17 55 56 74 87 94 18,087 298 356 443 50 51 (1500) 550 53 644 (600) 708 (3000) 37 862 66 904 17 19,022 (300) 35 64 183 259 80 415 (3000) 49 599 727 68 (300) 96 849 (300) 74 980.

20,028 43 87 (300) 112 79 223 72 335 488 566 614 22 38 772 (300) 846 (3000) 934 52 21,036 43 53 104 39 52 251 62 94 310 51 (600) 53 59 86 526 96 629 62 784 85 833 56 913 31 (300) 45 (300) 68 74 22,024 30 85 142 63 290 (300) 93 (600) 350 55 87 418 (300) 505 24 42 (600) 63 644 726 912 39 73 23,012 85 130 (600) 75 80 255 56 91 (300) 356 61 92 436 (300) 85 525 58 92 649 52 86 720 58 75 (600) 80 918 45 48 82 24,086 100 31 227 31 369 535 (600) 608 17 26 82 703 (3000) 8 (1500) 46 837 99 25,048 58 98 158 269 78 99 362 98 441 (300) 66 (300) 537 51 53 95 652 77 724 55 848 965 (300) 26,006 20 114 19 30 (3000) 80 273 363 (600) 70 94 (300) 95 436 56 58 502 (300) 79 97 754 866 95 933 (300) 27,046 55 70 87 (1500) 95 (300) 151 85 87 329 411 526 (600) 44 92 642 62 65 72 (3000) 83 717 26 39 66 72 84 810 15 34 44 904 28,005 (600) 22 44 141 203 11 (1500) 17 82 86 (3000) 450 78 501 (3000) 5 41 81 632 36 751 70 913 14 (300) 29,011 19 21 67 103 (300) 14 41 (3000) 243 47 313 23 443 59 94 552 624 (3000) 704 64 97 807 926 (300) 82.

30,095 104 22 58 (300) 99 304 (300) 72 408 72 78 509 14 (600) 53 785 96 (1500) 846 956 31,019 65 79 80 117 43 50 61 97 250 322 40 436 39 (300) 41 60 87 514 21 75 84 (300) 647 51 90 708 18 50 93 804 28 30 955 59 75 32,075 118 20 22 (3000) 238 (1500) 41 (600) 72 355 60 (300) 435 57 81 547 52 608 56 740 52 816 973 83 33,017 18 202 42 333 411 56 62 71 543 46 52 56 (300) 624 25 37 (300) 79 (1500) 733 (1500) 863 65 917 40 71 77 34,016 85 110 (1500) 64 229 35 36 98 303 44 75 501 (300) 88 94 601 32 851 54 (600) 64 82 (600) 912 (300) 35,068 162 78 208 (600) 360 447 (300) 588 694 (3000) 725 95 99 834 35 905 50 91 36,043 48 54 83 170 72 200 34 56 57 358 92 425 33 59 (600) 97 518 19 (300) 615 46 78 709 59 927 (3000) 62 91 37,028 102 58 67 255 83 306 (1500) 27 (3000) 29 407 47 90 91 (300) 92 630 47 (600) 756 (1500) 69 909 14 38,079 143 (300) 59 307 44 (1500) 62 477 84 545 92 618 721 864 65 67 902 13 58 99 39,003 33 90 102 11 58 227 (3000) 81 91 302 18 (600) 73 (300) 467 562 66 616 54 713 42 848 57.

40,002 5 (3000) 42 71 (300) 107 12 40 96 99 (300) 227 40 46 332 69 88 96 448 71 79 90 527 30 (300) 45 70 71 607 (300) 14 44 809 17 34 956 41,173 94 99 224 25 27 348 400 38 (600) 820 21 82 87 905 16 42,095 144 227 45 64 305 15 28 43 415 664 83 99 (300) 738 43,085 51 (600) 62 70 82 131 44 83 222 321 481 501 15 634 39 62 70 708 836 40 914 93 44,019 30 (1500) 85 125 233 345 407 55 575 643 48 706 803 900 91 45,016 (1500) 25 41 205 6 50 372 529 45 46 (1500) 54 654 69 702 832 46,034 104 67 208 61 77 334 48 430 (300) 49 (300) 71 97 585 614 61 97 808 48 93 933 47,052 209 314 27 457 (300) 96 574 78 636 760 61 837 47 58 965 74 88 94 48,052 (600) 87 144 229 357 74 (1500) 401 8 21 585 623 91 826 910 14 49,053 80 95 120 97 (3000) 278 96 415 97 511 90 645 (3000) 745 802 6 21 26 963 68.

50,039 (300) 49 52 76 (300) 118 80 215 54 319 (3000) 39 439 (3000) 596 (1500) 741 869 (600) 975 (300) 51,036 (1500) 56 143 95 228 32 76 443 (600) 98 (1500) 507 54 57 82 97 602 86 90 (6000) 790 (600) 800 42 (600) 55 94 99 908 25 52,008 140 218 68 83 362 428 510 66 (300) 692 (1500) 721 50 811 39 918 33 41 53,026 84 93 118 31 37 66 88 210 30 84 362 405 12 74 90 811 71 96 (600) 939 54,046 57 97 145 75 296 312 54 57 404 54 531 78 85 680 737 52 847 924 58 55,064 (300) 152 89 (30,000) 252 54 344 66 401 12 76 631 (3000) 726 40 56,106 78 499 524 690 724 84 57,005 59 91 (300) 145 81 238 310 14 57 548 (300) 73 643 810 44 71 72 85 95 909 23 75 58,006 103 (1500) 34 43 72 82 87 268 71 82 304 43 419 (15000) 98 (600) 501 22 38 (600) 42 82 721 800 15 (300) 50 78 909 13 48 83 59,035 56 (300) 70 135 42 (300) 86 226 30 (300) 35 375 77 438 42 556 64 77 620 (300) 32 74 736 912 36 40.

60,142 81 88 241 74 96 300 (300) 50 73 (1500) 475 92 514 57 79 (300) 83 639 778 843 69 90 905 (300) 57 86 (1500) 61,040 90 107 11 (300) 61 79 320 (300) 67 436 67 71 78 500 68 673 (300) 97 (300) 719 34 54 72 89 920 39 62,045 128 75 87 (600) 94 (300) 272 332 (300) 59 62 447 77 536 (300) 83 655 76 (300) 705 13 812 18 (600) 57 81 913 67 78 (300) 63,088 128 43 86 252 (600) 55 84 (3000) 322 79 (300) 96 419 39 78 81 533 40 50 600 16 36 (300) 96 756 842 61 64,013 24 (1500) 41 112 66 (300) 202 66 302 68 443 96 551 (300) 57 (1500) 665 739 93 841 44 914 57 87 (300) 65,028 104 20 73 79 226 27 (600) 68 96 469 90 510 (3000) 12 17 623 (3000) 40 55 811 54 59 916 64 73 75 66,001 14 53 (300) 59 81 (1500) 190 (15,000) 245 82 88 320 48 75 424 38 540 627 732 66 (300) 830 35 938 48 67,011 33 42 59 122 52 209 37 349 51 57 461 63 (600) 504 (300) 641 53 756 (600) 802 (600) 951 93 68,046 50 (1500) 74 80 90 143 241 (300) 82 540 625 36 63 716 919 26 34 51 69,028 61 140 88 242 54 372 (1500) 93 496 556 87 (1500) 667 87 700 69 831 (300) 74 925 85 (1500).

70,005 (300) 6 (600) 50 125 217 (300) 60 74 86 89 98 360 75 496 524 35 604 5 29 42 69 89 (3000) 714 (600) 17 24 27 66 67 811 (1500) 25 42 (1500) 76 95 934 71,015 50 57 82 (1500) 109 10 53 (600) 64 220 44 78 317 (600) 94 (300) 404 10 32 63 (300) 78 508 37 93 607 (300) 51 748 62 89 802 58 (600) 63 927 54 73 86 72,113 40 95 203 (300) 15 28 83 88 95 313 48 (300) 414 37 504 9 46 648 (300) 725 58 79 (600) 835 66 78 83 (300) 980 94 73,012 (600) 58 96 (300) 149 52 54 (1500) 298 300 47 55 431 (600) 42 60 61 520 24 29 48 49 57 88 91 611 25 98 742 62 (600) 80 89 94 904 74,017 42 90 205 422 35 54 91 541 84 (300) 621 24 741 44 831 (600) 51 59 92 900 52 88 75,080 91 115 278 466 512 (1500) 41 99 654 703 70 99 803 17 23 41 (600) 51 72 92 (3000) 918 92 (300) 95 76,002 (300) 39 124 64 230 339 49 71 457 532 64 81 86 699 845 47 96 (300) 922 88 77,058 81 156 230 49 310 511 (300) 21 626 59 82 734 63 67 96 868 937 50 59 (3000) 76 90 95 78,005 (300) 91 103 48 212 76 89 93 346 50 59 401 39 (600) 62 80 538 (300) 604 8 59 83 702 6 7 19 76 88 893 (1500) 901 27 61 79,061 71 158 242 (3000) 67 322 82 86 (600) 410 12 756 62 854 99 (300) 920 45 (300) 94.

80,017 25 83 93 226 65 328 99 404 5 48 59 (3000) 66 96 (3000) 573 617 763 851 79 92 928 58 81,045 60 86 122 31 60 75 94 330 (3000) 412 34 516 43 69 86 631 50 (300) 80 742 (600) 59 98 885 926 82,011 55 88 107 33 37 76 221 (300) 42 71 76 327 84 89 438 56 (300) 70 (3000) 523 (1500) 91 95 622 35 83 (1500) 721 (600) 32 51 (1500) 72 831 53 83 (300) 91 83,023 71 336 (3000) 74 555 (300) 633 725 (1500) 26 813 67 901 23 35 84,000 (300) 232 313 61 (600) 412 91 512 59 71 608 18 22 (3000) 708 865 (1500) 78 934 85,035 103 39 79 (3000) 296 303 15 20 407 11 67 84 524 50 604 8 763 98 808 915 59 98 86,050 70 (3000) 88 112 (300) 323 433 41 518 86 87 (600) 611 77 (600) 848 (300) 52 906 62 96 (600) 87,011 60 67 212 67 72 91 (1500) 92 (300) 304 28 60 (1500) 82 85 551 60 70 766 966 83 88 88,010 24 51 (1500) 88 170 (300) 90 287 94 97 390 454 (3000) 546 77 627 (3000) 43 78 770 827 58 71 89,010 (300) 12 196 235 70 361 79 461 643 (300) 52 (1500) 81 745 (300) 54 76 84 (3000) 837 61 (600) 85 (300) 910 20 32 82.

90,047 213 37 82 96 369 407 53 88 507 61 67 647 58 733 825 69 900 44 53 91,024 64 107 58 (1500) 69 226 95 316 (1500) 35 400 80 (600) 557 645 740 78 (300) 81 837 41 55 56 924 27 35 41 (300) 92,018 29 117 49 81 (1500) 253 63 76 303 27 (1500) 62 489 535 40 756 (300) 78 (1500) 910 75 93,004 39 113 81 220 21 27 367 73 77 406 (600) 39 67 516 (1500) 702 (300) 47 (600) 53 76 826 64 94,092 141 69 83 (300) 258 81 325 54 73 97 (300) 406 508 93 605 29 34 (300) 708 18 42 90 939 (300) 62.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 18. März. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Ernennung des Generalconsuls in Bukarest (s. Z. zweiter Delegirter Oesterreich-Ungarns bei der Konstantinopeler Conferenz) Freiherrn von Calice und des Hofraths Frhrn. v. Schwegel zu Sectionschefs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Wien, 18. März. Wie die „Presse" erfährt, hat der Handelsminister den Reitze'schen Vorschlag in Betreff der Sanirung der Dux-Bodenbacher Bahn definitiv abgelehnt, weil die proponirten Modalitäten über die Rückzahlung des Staatsvorschusses den gestellten Bedingungen nicht entsprächen.

Wien, 18. März. Die heute stattgehabte Conferenz der verfassungstreuen Clubs hat nach einer vierstündigen Debatte den Antrag des Abg. Sturm betreffend die Abänderung des Delegationsgesetzes mit 102 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Vor der Abstimmung erklärte der Vorsitzende, daß es den Unterzeichnern des Antrages vollkommen überlassen bleibe, denselben im Abgeordnetenhause einzubringen.

Paris, 18. März. Der „Agence Havas" wird aus London in Bestätigung der gestrigen Mittheilungen gemeldet, daß die Verhandlungen zwischen der englischen und russischen Regierung zu einer Verständigung geführt hätten. Das Protokoll werde wahrscheinlich heute oder morgen unterzeichnet werden. Die Botschafter erwarteten hierzu die Ermächtigung ihrer Regierungen.

London, 18. März. General Ignatieff, welcher gestern einer im auswärtigen Amte veranstalteten Festlichkeit beigewohnt hat, ist am Abend nach Hatfield abgereist. Morgen wird der General bei dem Earl of Beaconsfield diniren und am Dinstag von der Königin in Audienz empfangen werden. Die Abreise des Generals nach dem Continent ist nunmehr auf Donnerstag Vormittag festgesetzt.

Brüssel, 18. März. Gegenüber den Mittheilungen mehrerer Zeitungen, daß sich im Protokoll, welches den Mächten zur Zustimmung unterbreitet werden soll, die Klausel über die Seitens Rußlands wie der Türkei behufs Abrüstung zu ergreifenden Maßregeln befinde, will der „Nord" wissen, daß das Protokoll keine Stipulation dieser Art enthalten dürfte.

Newyork, 17. März. Der Dampfer „Mosel" vom Norddeutschen Lloyd ist heute hier angekommen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen Bureau.)

Wien, 18. März. Die Meldung der „Times" von einer Demobilisirung Rußlands wird in bestunterrichteten Kreisen dementirt. Bevor nicht die Annahme des Londoner Protokolls durch die Pforte vorliegt, kann davon nicht die Rede sein. Das Londoner Protokoll selbst enthält nichts über eine Demobilisirung. — Seitens der Mächte ist abermalige Verlängerung der Waffenruhe mit Montenegro vorgeschlagen worden.

Wien, 18. März. Briefe aus Konstantinopel melden übereinstimmend, daß daselbst große Gährung herrsche und täglich aufrührerische Placate angeschlagen werden. Die „Pol. Corresp." berichtet ebenfalls von dort, daß man am Vorabend folgenschwerer Ereignisse stehe. — Das „Tagblatt" meldet, die Pforte habe sich an die Großmächte um Vermittelung gewendet, daß Montenegro seine Forderungen ermäßige.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 18. März, Abends. Boulevardverkehr. 3% Rente 74, 27½, Anleihe de 1872 103, 62½, Türken de 1865 12, 92½, Italiener 74, 25, neue Egyptier 198, 12, Banque ottomane 395, 00, Chemins egyptiens 318, 12.

Berlin, 18. März, Nachm. 1 U. 12 M. [Privatverkehr.] Creditactien 256, 00 à 257, 50 à 257, 00, Franzosen 378 00 à 379, 00 à 378 50, Lombarden 135, 50, 1860er Loose 101, 50 à 101, 25 à 101, 50, Silber-Rente 57, 30, Papier-Rente 53, 75 à 54, 25 à 54, 10, Goldrente 64, 25 à 64 60 à 64, 50, Italiener 74, 25, 5proc. Türken 13, 25, Rumänier —, 5proc Amerikaner —. Köln-Mind. Bahn 95, 25 à 95, 50, Bergisch-Märkische Bahn 76, 30 à 76, 50, Rheinische Bahn 105, 25, Galizier 88, 50 à 88, 75 à 88, 50, Laurahütte 66, 50 à 66 à 67, Darmstädter Bank —, Deutsche Bank 89, 50 à 90, 00, Disconto-Commandit 105, 75 a 106, 50 a 106, 25, 5proc. Russen 86, 75 a 87, 50 a 87, 25, Reichsbank —. Sehr fest und animirt.

Nachbörse: Creditactien 258, 00, Franzosen 380, 00, Galizier 89, 25, Laurahütte 68, 00, Disconto-Commandit 106, 50. Steigend.

Frankfurt a. M., 18. März, Nachm. [Effecten-Societät.] Sehr animirt. Wiener Wechsel —, —. Böhmische Westbahn —, —. Elisabethbahn 111. Galizier 177½. Franzosen 189¼. Lombarden 67⅞. Nordwestbahn 95¼. Silberrente 57¼. Papierrente 54. Amerikaner de 85 101⅝. 1860er Loose 101½. 1864er Loose —, —. Creditactien 129. Oesterreichische Nationalbank 693,00. Darmstädter Bank 98. Berliner Bankverein —. Frankfurter Wechslerbank —. Meininger Bank 75. Hess. Ludwigsbahn 90¼. Ungarische Staatsloose 139, 75. Ungar. Schatzwerthe alte 87⅞. do neue 85⅞. Goldrente 64⅝. Reichsbank 160.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 129, Franzosen 189.

Hamburg, 17. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 117¼, Silberrente 57, Goldrente 64⅛, Credit-Actien 126¼, 1860er Loose 100½, Franzosen 471, Lombarden 166, Italien. Rente 73¾, Vereinsb. 118¾, Laurahütte 65, Commerzbank 100, Norddeutsche 130, Anglo-deutsche 36½. Internationale Bank 84¾. Amerikaner de 1885 97½, Köln-Minden. St.-A. 95, Rhein-Eisenb. do. 105, Berg.-Märk. do. 76, Disconto 2¼ pCt. — Sehr fest.

Hamburg, 18. März, Nachmittags. [Privatverkehr.] Silberrente 57⅜, Papierrente —, Goldrente —, Lombarden 166½, Creditactien 128½, Franzosen 472, Rhein. Bahn 105½, Bergisch-Märkische Bahn 76¼, Köln-Mindener Bahn 95, 1860er Loose —. Fester.

Wien, 18. März, 12 Uhr 40 Min. [Privatverkehr.] Creditactien 154,10 nach 154,50, Franzosen 226,00, Galizier 213,25, Anglo-Austrian 74,75, Lombarden 80,00, Papierrente 64,45, Goldrente 76,80, Marknoten 59,70, Ungar-Loose 74,50. Napoleonsd'or 9,67½. Recht fest.

Liverpool, 17. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 4000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 14,000 B. amerikanische.

Liverpool, 17. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Unverändert.

Paris, 17. März, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 71,00, Nr. 7/9 pr. März pr. 100 Kilogr. 77,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. März 79,50, pr. April 79,25, pr. Mai-August 78,25.

London, 17. März. Havannazucker besser.

Antwerpen, 17. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen matt. Hafer vernachlässigt. Gerste behauptet.

Antwerpen, 17. März, Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffin., Type weiß, loco 35½ bez. u. Br., pr. März 35½ Br., per April 35½ Br., per September 37½ Br., per September-December 38 Br. Steigend.

Bremen, 17. März, Nachm. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard, white loco 14,00 bez., per März 14,00 bez., per April 14,25, per Mai 14,25 per August-December 15,50.

Hamburg, 17. März. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 217 M. Br., 216 M. Gd., September-October —. — Roggen, April-Mai 154½ M. Br., 153½ M. Gd., Sept.-October —. — Rüböl, Mai 66½ M. Br., 65½ M. Gd., October —. — Petroleum, loco 14½ M. Br., 14 M. Gd. — Spiritus, lauf. Monat 42¾ M. Br., 42½ M. Gd., April-Mai 42¾ M. Br., 42½ M. Gd., Mai-Juni 42¾ M. Br., 42½ M. G., Juni-Juli 43 M. Br., 43 M. G., Juli-August 44 M. Br., 43½ M. Gd., August-September 45 M. Br., 44½ M. Gd.

Posen, 16. März. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Leichter Frost. — Roggen fest. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. (per 1000 Kilo): per März 157 Br., per Frühjahr 157 Br., März-April 157 Br., per April-Mai —. — Spiritus: matt. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M., per März 50,40 Gld., per April 51,40 bez., per April-Mai 51,80 bez., per Mai 52,20 Gd., per Juni 53,10 bez., per Juli 53,90 bez., per August 54,80 bez., per September 55,20 bez. — Loco Spiritus ohne Faß 49,40.

Breslau, 19. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Kauflust im Allgemeinen etwas besser, bei mäßigen Zufuhren Preise gut preishaltend.

Weizen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,40 bis 19,80—21,80 Mark, gelber 17,30—19,60—21,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neuer 14,00 bis 16—17 bis 18,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 12,80 — 14,20 bis 15,20 Mark.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. 11,50—12,00—12,50 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12—13,70—15,80 Mark.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 15,70—17—18 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 11,00—12,00—13,00 M.

Oelsaaten ohne Zufuhr.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	—	22	—
Winterraps	29	—	26	—	25	—
Winterrübsen	27	50	23	50	21	50
Sommerrübsen	29	—	25	—	21	—
Leindotter	22	50	20	50	17	50

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,10—7,40 Mark.

Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleesamen schwach gefragt, rother feine Qualitäten preishaltend, per 50 Kilogr. 40—45 bis 52—66—70—76 Mark, weißer matt, per 50 Kilogr. 40—43—51—64—68 bis 72 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee offerirt, per 50 Kilogr. 22—25—28 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 29,25—30,25 Mark, Roggen fein 27—28 Mark, Hausbacken 26—27 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8,25—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 4°,7	+ 3°,8	+ 2°,3
Luftdruck bei 0°	328''',30	328''',68	328''',52
Dunstdruck	1''',88	1''',84	2''',04
Dunstsättigung	62 pCt.	66 pCt.	83 pCt.
Wind	W. 2.	S. 1.	SW. 1.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt.

März 18. 19.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 5°,2	+ 1°,8	+ 0°,3
Luftdruck bei 0°	329''',20	330''',07	329''',70
Dunstdruck	1''',70	1''',68	1''',66
Dunstsättigung	54 pCt.	72 pCt.	81 pCt.
Wind	W. 2	S. 1	SO. 1
Wetter	wolkig.	ziemlich heiter	trübe.

Breslau, 19. März, [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 52 Cm. U.-P. 1 M. 18 Cm. Eisstand.

Berliner Börse vom 17. März 1877.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe.	4½	104,10 bz
do. de 1876	4	95,60 bz
Staats-Anleihe	4	96,00 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bzB
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,90 bzB
Pommersche	3½	82,90 bz
do.	4	94,25 B
do.	4½	101,80 bz
Posensche Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,20 bz
Schlesische	3½	84,60 bz
Landschaftl.Central	4	95,50 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95,50 bz
Pommersche	4	95,40 bz
Posensche	4	95,40 bz
Preussische	4	95,40 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,50 B
Sächsische	4	95,90 bzB
Schlesische	4	96 B
Badische Präm.-Anl.	4	121,50 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,75 bz
Cöln-Mind.Prämienach.	3½	109,75 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	72,20 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 250,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 138,30 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,30 bzG
Oldenburger Loose 137,75 bz

Ducaten 9,64 bz	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,38 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,24 bz	Oest. Bkn. 165,55 bz
Imperials — —	do. Silbergd. 187 bz
Dollars 4,195 bz	Russ. Bkn. 252,25 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	104,40 bz
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	101 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,60 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,25 bz
do. rückzb. à 110	5	107,50 bz
do. do. do.	4½	99 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	106,75 G
do. do. II. Em.	5	102 G
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	109,75 bz
do. do. II. Em.	5	107,60 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	102,20 bzG
do. 4½ do. do. m.110	4½	96,30 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103,25 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,20 G
do. do.	4½	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,25 bz
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	56,90 bzG
do. (1/4.1/10.)		56,90 bzB
do. Goldrente	4	64 bz
do. Papierrente	4⅕	53,80 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	94 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	97,75 bz
do. Credit-Loose	—	303 bzG
do. 64er Loose	—	255 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	164,50 bz
do. do. 1866	5	153,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	80 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	71,25 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	62,80 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,25 G
do. do. 1885	6	101,50 bzG
do. 5% Anleihe	5	103,80 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	74,75 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,20 bzG
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	68,50 bzG
Rumänische Anleihe	8	86,50 bz
Türkische Anleihe	5	12,60-12,70 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	— —

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,90 G
Türken-Loose 25,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	
do. III. v. St.3½g.	3½	84,75 G
do. do. VI.	4½	99,25 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 G
Berlin-Görlitz	5	102 G
do.	4½	89,50 etbzB
do. Lit C.	4½	82,50 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	92,25 G
do. do. J.	4½	92,25 B
do. do. K.	4½	92,25 B
do. von 1876	5	100,20 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	100,50 G
do. IV.	4	93,80 bz
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	— —
Hannover-Altenbeken	4½	95,50 G
Märkisch-Posener	5	102,50 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 G
do do. II. Ser.	4	95 bzG
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 bzG
do do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92 G
do. D.	4	92 G
do. E.	3½	85,25 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99 G
do. H.	4½	101,50 G
do. von 1869	5	102,80 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	99.25 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 G
do. do.	5	103,20 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,75 G
do. do. III. Em.	4½	99,75 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	103,25 G
Dux-Bodenbach	5	57,25 G
do. II. Emission	5	35,50 G
Prag-Dux	fr.	24,20 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	83,30 G
do. do. neue	5	80,90 G
Kaschau-Oderberg	5	55,60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	52 bzG
Ung. Ostbahn	5	50,50 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	64,20 bz
do. do. II.	5	62,90 bzG
do. do. III.	5	54,30 bz
Mährische Grenzbahn	5	51,60 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	14,50 G
do. II.	fr.	—
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	62,60 bzG
Oesterr.-Französische	3	316,50 bz
do. do. II.	3	298,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	233,60 bz
do. neue	3	239,90 bzG
do. Obligationen	5	76,80 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	49,90 bz
Warschau-Wien II.	5	95,10 bz
do. III.	5	90,60 bz
do. IV.	5	83,25 bzG
do. V.	5	79,80 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,75 bz
do. do.	2 M.	3	169,05 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,385 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	3	81,40 B
Petersburg 100SR.	3 M.	6	248,70 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	251,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	165,50 bz
do. do.	2 M.	4½	164,35 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1875	1876	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	21,00 bzG
Berg.-Märkische	4	—	4	76,25 bz
Berlin-Anhalt	8	—	4	95,25 bzG
Berlin-Dresden	2½	0	4	20,30 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	17,90 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	167,50 bz
Berl. Nordbahn	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	3	—	4	76,25 bzG
Berlin-Stettin	6⅘	5 9/10	4	114,75 bzG
Böhm. Westbahn	5	—	5	70,20 bz
Breslau-Freib.	5⅔	—	4	67,50 bz
Cöln-Minden	4 9/10	—	4	94,75 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	5,40 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8	—	4	88,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	15,40 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	35,60 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	45,00 bzG
Ludwigsb.-Bexb.	9	—	4	179,10 G
Märk.-Posener	0	0	4	19,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	99,00 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	89,90 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,25 B
Oberschl. A.C.D.E.	16½	—	3½	122,10 bzG
do. B.	16½	—	3½	117,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6½	—	4	376-79-78
Oest. Nordwestb.	5	5	5	188,60 bzG
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	134-35,50-5
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	24,75 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	98,90 bz
Reichenberg-Pard.	4⅖	—	4½	45,25 bzG
Rheinische	8	—	4	104,80 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,60 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,25 G
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	12,75 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	22,25 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,60 bz
Thüringer Lit A.	8½	—	4	118,10 bzG
Warschau-Wien.	7⅔	—	4	181,50 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	41,50 bz
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	37,10 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	35,10 etbzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3⅓	3¾	5	70,80 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,20 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	94,25 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	78,70 bzG
Pomm. Centralb.	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	106,90 bz
Rumänier	8	—	8	55,00 bz
Saal-Bahn	1⅔	—	5	29 bzB
Weimar-Gera	2½	—	5	20,20 G

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	0	0	4	26,25 G
Anglo DeutscheBk.	3	0	4	38,00 B
Berl. Kassen-Ver.	17,7	10 7/12	4	154,60 G
Berl. Handels-Ges.	5	0	4	51,75 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	9⅔	6½	4	79,50 G
Braunschw. Bank.	8⅔	5	4	91,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2	—	4	71,00 bzG
Bresl. Makl.Ver.B.	4	—	4	—
Bresl. Wechslerb.	4	5⅔	4	76,60 G
Coburg. Cred.-Bnk.	3⅔	4½	4	70,00 G
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	117,75 B
Darmst. Creditbk.	6	—	4	96,50 bz
Darmst. Zettelbk.	6¼	5¼	4	96,20 G
Deutsche Bank	3	—	4	89,00 bzG
do. Reichsbank	—	6⅛	4½	159,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7⅔	8	4	92,75 G
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	105,60 bzB
do. ult.	7	—	4	104-4,75 bz
Genossensch.-Bnk.	5½	6½	4	92,50 G
do. junge	5½	6½	4	97,75 B
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	3,60 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	102,45 bzG
Hamb. Vereins-B.	9⅔	10	4	119,00 G
Hannov. Bank	6 7/15	5 14/15	4	102,20 bzG
Königsb. Ver.-Bank	5¼	5⅓	4	84,75 G
Ludw.-B. Kwilecki	6	—	4	65 bz
Leipz. Cred.-Anst.	7	6	4	108,75 bzB
Luxemburg. Bank	6⅔	—	4	99,60 B
Magdeburger do.	5⅔	6	4	108,00 G
Meininger do.	3	2	4	73,80 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	14,00 G
Nordd. Bank	8⅔	8	4	130,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	9	8	4	95,90 bzG
Oberlausitzer Bk.	2	1⅔	4	51,00 B
Oest. Cred.-Actien	5	1¼	4	249-53-52
Posner Prov.-Bank	2⅔	6½	4	103,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	99,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9⅔	9½	4	117,00 B
Sächs. Bank	10	8	4	112,25 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5⅔	5½	4	88,00 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	88,75 bzG
Schl. Vereinsbank	6	—	4	86,00 bzB
Thüringer Bank	5	—	4	68,00 G
Weimar. Bank	0	—	4	38,50 bzG
Wiener Unionsb.	2⅔	—	4	84,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	0	—	fr.	65,90 etbzB
Berl. Lombard-B.	—	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	—	—	fr.	57,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	96,25 G
Deutsche Unionsb.	0	—	fr.	59,60 bz
Hannov. Disc.-Bk.	8⅔	—	fr.	98,50 G
Hessische Bank	—	—	fr.	55 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	—	—	fr.	1,10 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	713,00 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,00 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	0	0	4	66,90 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	13,50 G
Nordd. Gummifab.	5	5	4	54,75 bzG
do. Papierfabr.	0	—	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	2,10 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18	12⅘	4	106,75 B
Schles. Feuervers.	20	—	4	765 B
Donnersmarkhütte	3	—	4	20,00 G
Dortm. Union	0	—	4	4,90 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	65,75 bz
Lauchhammer	0	—	4	23,00 G
Marienhütte	8	—	4	67,75 bzG
OSchl. Eisenwerke	1⅔	—	4	8,00 B
Redenhütte	0	—	4	3,90 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	6,10 bzG
Schl.Zinkh.-Actien	6	—	4	78,00 B
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	83,50 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	38,50 G
Vorwärtshütte	0	—	4	9,25 bzG
Baltischer Lloyd	0	—	4	42,10 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	—
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	45,60 bzG
do. ver. Oelfabr.	1	—	4	43,50 G
Erdm. Spinnerei	1	—	4	17,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	39,50 B
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	15,10 bzG
O. Schl. Eisenb.-B.	4	—	4	26,50 G
Schl. Leinenind.	8	5⅓	4	66,75 G
do. Porzellan	0	—	4	10,00 G
WilhelmshütteMA.	4⅔	—	4	70,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Heut Nachmittag 5 Uhr entschlief sanft unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante, die verw. Frau Particulier

Dorothea Lazarus,
geb. Goldstein,

im Alter von 76 Jahren. [2780]

Dies zeigen statt jeder besonderen Meldung tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 17. März 1877.
Beerdigung: Montag Nachmittag 3 Uhr.
Trauerhaus: Herrenstrasse 2.

Heut Nachmittag 4½ Uhr starb plötzlich unser unvergesslicher Gatte, Vater, Grossvater, Schwager und Schwiegervater, der Particulier Herr

Christoph Reichmann.

Um stille Theilnahme bitten

[6848] **Die Hinterbliebenen.**

Schweidnitz, d. 17. März 1877.

Heute verschied nach mehrwöchentlichen Leiden unser Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Onkel und Schwager, der Particulier

A. Schnell,

im Alter von 78½ Jahren, was wir Verwandten und Bekannten hiermit anzeigen. [1208]
Tarnowitz, den 18. März 1877.
Die Hinterbliebenen.
Beerdigung am Dinstag, den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr.

Stadt-Theater.

Montag, den 19. März. **Bei halben und ermäßigten Kassen-Preisen:** Z. 1. M.: „**Die Bureaukraten von Paris**" (chef du division; Sectionschef; die Ritter vom blauen Pelikan). Posse in drei Acten von Gordinet. (G. Picard, Hr. Tewele; Diedonette, Tänzerin, Frau v. Moser-Sperner.)

Lobe-Theater.

Montag, den 19. März. Z. 20. M.: „O, diese Männer!" Schwank in 4 Aufzügen von J. Rosen.

Thalia-Theater.

Montag, den 19. März. Z. 6. M.: „**Hector.**" Schwank in 1 Act von G. v. Moser. Hierauf: Z. 9. Male: „**Breslauer Sonntagsschwärmer.**" Posse mit Gesang und Tanz in 3 Acten und 4 Bildern (nach einer älteren Idee) von Oscar Will. Musik von L. Schramm.

Paul Scholtz's Etablissement.
Heute:
CONCERT,
Auftreten
des Schwedischen Damen-Quartetts,
des Manuflötisten
Sign. da Silva
und der preisgekrönten Künstler-Gesellschaft
James Jones.
Anfang 7¼ Uhr. [4644]
Näheres die Placate.

Simmenauer Garten.
Victoria-Theater.
Heute und täglich: [4212]
Grosses Concert
und
Vorstellung.
Auftreten sämmtlicher Künstler und Specialitäten.
Anfang 7½ Uhr.

Vorräthige
Monogramme
auf Briefbogen und Couverts
empfiehlt [4174]
F. Schröder,
Breslau, Albrechtsstr. Nr. 41.

Oberhemden
weiß und bunt, [898]
fertigt unter Garantie des Gutsitzens
vom besten Material nach Maß
H. Timendorfer's jr.
Wäschefabrik,
Beuthen OS., Ring 15.

Eine Hypothek von 9000 u. 6000 Thaler mit 5% und unter der Feuer-Taxe auf ein hiesiges Grundstück sind zu cediren. Das Nähere bei **Nicolaus Hartzig**, Nikolaistraße Nr. 9. [2781]

Verloren.

Ein starker goldner Siegelring mit goldener Platte, in welcher die Buchstaben F. W. R. verschlungen gravirt sind, auf beiden Seiten mit Emaille eingelegt, ist gestern auf der Retirade hiesigen Bahnhofes liegen gelassen worden. [1209]
Der ehrliche Finder erhält bei Rückgabe des Ringes an die unterzeichnete Verwaltung
10 Mark Belohnung.
Vor dem Ankaufe wird gewarnt.
Gogolin, den 17. März 1877.
Die Amts-Verwaltung.

Zink-Ornamentklempnerei
Ewald Ritter, Matthiasstr. 15.

Eine [4638]
große Schmiede
im besten Bauzustande, mit 4 Feuern und Maschinenschlosserei, großem Garten, in einer schlesischen Gebirgsstadt an der Bahn, bisher mit gutem Erfolg betrieben, guter und fester Kundschaft, ist wegen vorgerücktem Alter des Besitzers unter günstigen Bedingungen sofort
zu verkaufen.
Näheres unter H. 2578 durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler, Breslau.**

Eine gebrauchte Drehbank
mit Leitspindel, zwischen den Spitzen nicht unter 7', mit gekröpftem Bett und Wechselrädern wird zu kaufen gesucht. Offerten mit **ganz genauen Angaben** sind sub D. 14 Kattowitz postlagernd zu richten. [1112]

Von neuer Sendung
Russischer Caviar, à Pfd. 4 Mark.
A. Gonschior, Weidenstr. 22.

Bitte zu lesen:

Gegen Postzahlung von 8 M. übersende franco 200 St. **gute** 6-Pfennig-Cigarren. [2746]
W. Kapp,*) Breslau, Nikolaistr. 22.
*) Nicht „Klapp" wie in der gestrigen Nummer dieser Zeitung gedruckt war.

Zur Strassenbereinigung empfiehlt die bereits an grösseren Plätzen als **sehr praktisch** befundenen
Piasava-Besen.
Kattowitz.
W. Grünthal.

Eine geprüfte Erzieherin,
welche schon einige Zeit als solche gewirkt hat, findet in meinem Hause Stellung. [1203]
L. Händler, Zabrze.

Ein unverheiratheter [4532]
Landwirth,
32 Jahre alt, 15 Jahre beim Fach, militärfrei, **vorzüglich empfohlen,** sucht zu Johanni oder Michaeli a. c. Stellung als Wirthschafts-Inspector.
Offerten befördert sub H. 2585 die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau.**

Ein Lehrling findet Stellung bei
A. Gonschior, Weidenstr. 22.

Von 250—375 Thlr.

sind einige Wohnungen in der 2. und 3. Etage, besteh. aus 4—5 Zimmern, Beigelaß und Wasserleitung,
Friedrich-Wilhelmstraße 3a und Fischergassen-Ecke
zu vermiethen. [4051]
Näheres daselbst beim Haushälter u. Schweidnitzerstr. 28, 2. Et. rechts.

Zur Saat

empfehle sämmtliche Wald-, Wiesen- und Feld-Sämereien von letzter Ernte und nur Prima-Qualität.
Proben und Preislisten franco. [4500]
Oscar Ilmer, Breslau,
Kupferschmiedestraße Nr. 25.

Mädchenschule Neue Matthiasstraße 5.

[4643] (vierklassig) beginnt den Sommer-Cursus am **9. April** cr.
Bertha Orthmann. (Sprechst. v. 2—3 Uhr.) **Eugenie Richter.**

XIV. Internationaler Maschinenmarkt.

Der Breslauer landwirthschaftliche Verein veranstaltet nach dreizehnjährigen günstigen Erfolgen auch im Jahre 1877 und zwar [2271]
am 7., 8. und 9. Juni
in Breslau eine große Ausstellung und einen Markt von land-, forst- und hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.
Programme und jede etwa gewünschte Auskunft ertheilt der mitunterzeichnete Oekonomie-Rath **Korn**, Gr. Feldstraße 11b.; an denselben sind die Anmeldungen bis spätestens **ultimo März** zu richten.
Verspätete Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.
Breslau, den 2. Januar 1877.
Der Vorstand des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins.
R. Seifert. **W. Korn.**

Mit Bezugnahme auf Art. 243 des Allgemeinen Deutschen Handels-Gesetzbuches machen wir hiermit bekannt, daß in der ordentlichen General-Versammlung vom 16. December 1876 die Herabsetzung unseres Actien-Capitals um 100,000 Thlr. = 300,000 Mk. beschlossen worden ist und fordern wir demgemäß die etwaigen Gläubiger unserer Gesellschaft auf, sich bei uns zu melden. [4524]

Oppeln, den 16. März 1876.
Oppelner Portland-Cement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann.

Die Gleiwitzer Inseraten-Zeitung

ist das
gelesenste und verbreitetste Blatt Oberschlesiens
(Regierungs-Bezirk Oppeln).

Die „**Gleiwitzer Inseraten-Zeitung**" erscheint Dinstag, Donnerstag und Sonnabend, bringt das **Wichtigste** aus dem Gebiete der **Politik, Locales und Provinzielles** mit besonderer Berücksichtigung aller derjenigen Fragen, welche für Oberschlesien besonderes Interesse haben. Im **Feuilleton** ist für ansprechenden und gewählten Unterhaltungsstoff Sorge getragen und bringt dasselbe spannende **Romane, Novellen, verschiedene Abhandlungen**, kurzgefaßte **Weltereignisse**, sowie **Humoresken** und **Anekdoten** 2c., widmet sich in der Hauptsache der Aufnahme amtlicher **Bekanntmachungen**, commercieller und gewerblicher Anzeigen und in jedes Fach schlagender Annoncen.

Neben unserer Zeitung haben wir, im Interesse des bei uns inserirenden Publikums, einen

Strassen-Anzeiger

ins Leben gerufen, in dem alle Annoncen, die unserer Zeitung aufgegeben werden, unentgeltlich Aufnahme finden. Außerdem sichert die hohe Auflage der Zeitung (circa 3200 Exemplare), die in ganz Oberschlesien wie auch Mittelschlesien bis incl. Breslau und einem Theile der Provinz Posen verbreitet ist, sowie auch dadurch, **daß wir unsere Zeitung allen Bahnhofs-Restaurateuren Oberschlesiens bis incl. Breslau unentgeltlich und franco zusenden**, den Inserenten den sichersten Erfolg ihrer Annoncen. **Insertionspreis** pro 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum **10 Pf.** Reclame **20 Pf.**

Die „Gleiwitzer Inseraten-Zeitung" ist eines der billigsten Provinzialblätter, denn sie kostet, bei gewöhnlich 3maligem Erscheinen, in **Deutschland** und **Oesterreich** bei allen Postanstalten pro Quartal

nur 1 Mark.

Die Auflage steigt von Quartal zu Quartal, was wohl ein Zeichen der Beliebtheit in allen Kreisen sowohl als des interessanten Stoffes ist, den sie behandelt. Für Kaufleute ist diese Zeitung besonders empfehlenswerth, weil häufig Lieferungen in derselben ausgeschrieben werden und wichtige Anzeigen in derselben enthalten sind. [4642]

Die Expedition
der „**Gleiwitzer Inseraten-Zeitung**".
Gleiwitz, Nicolaistraße 27.

Gerl. Ausverkauf.

Der gerl. Ausverkauf des [4205]
Herren-Garderoben-Lagers,
Albrechtsstraße Nr. 49,
hat begonnen und werden die Bestände von Herren- und Knaben-Garderoben zu gerl. Taxpreisen ausverkauft; auch ist die gut erhaltene Einrichtung zu verkaufen. **Der Verwalter.**

Papp- und Holzcementdächer

werden zu **billigsten Preisen** unter langjähriger **Garantie** fix und fertig hergestellt und auch **Reparaturen** gewissenhaft ausgeführt von
Carl Mannich,
Holzcement- und Dachpappen-Fabrik,
Breslau, Bahnhofstraße Nr. 11. **Rauscha,** a. d. Kgl. N.-Märk. E.

Der Verkauf des Waarenlagers

aus der
Julius Ohnstein'schen Concursmasse
zu Waldenburg
beginnt Dinstag, den 20. d. M.
und findet in dem bisherigen Julius Ohnstein'schen Geschäftslocal an den Wochentagen, mit Ausnahme des Sonnabend, Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 2—5 Uhr, statt. [4641]
Detail-Verkauf ausgeschlossen.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir die bekannten **Dünger-Präparate** unserer Fabriken zu **Saarau, Breslau** und **Merzdorf**, sowie die sonstigen gangbaren Düngmittel. **Proben** und **Preis-Courants** auf Verlangen franco. **Bestellungen** bitten wir zu richten an **unsere Adresse entweder** nach **Saarau, Breslau** (Schweid.-Stadtgr. 12) **oder** nach **Merzdorf** (a. d. schles. Geb.-B.) [3717]

Die Dampf-Knochenmehl- u. chem. Düngerfabrik von B. Kupke & Sohn in Rawitsch

empfiehlt unter Garantie des Gehalts:
Knochenmehl, gedämpft und präparirt,
Superphosphate in allen Zusammensetzungen,
Kartoffel-, Rüben-, Wiesen-Dünger, Kalisalze 2c. [1094

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.